

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, Altenhundem

07.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	8
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	12
2.4	Raumkonzept	12
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	13
2.6	Leitung	14
2.7	Ständig stellvertretende Leitung	15
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	15
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	16
3.	Pädagogische Leitlinien.....	17
3.1	Kita als pastoraler Ort	17
3.2	Eingewöhnung.....	18
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	19
3.4	Gestaltung von Übergängen	20
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	21
3.5.1	UN Kinderrechte	21
3.5.2	Partizipation	22
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	23
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	25
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	27
6.	Bildungsbereiche	30
6.1	Bewegung.....	31
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	32
6.3	Sprache und Kommunikation	34
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	34
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	35
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	36
6.7	Religion und Ethik	37
6.8	Mathematische Bildung	38
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	39
6.10	Ökologische Bildung	40
6.11	Medien	40
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	42
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	43
7.2	Diversität	43
7.3	Gender	43
7.4	Gelebte Inklusion	44

8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	46
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	47
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	47
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	48
8.4	Mögliche Risiken	48
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	48
8.6	Verhaltenskodex	56
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	58
8.6.2	Sprache und Wortwahl	58
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	58
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	58
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	59
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	59
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	59
8.7	Persönliche Eignung	60
8.8	Schutz vor Gewalt	61
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	61
8.8.2	Präventionsangebote	62
8.8.3	Personal	63
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	63
9.	Sexualpädagogik	67
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	68
9.1.1	Geschlechterrolle	69
9.1.2	Körpererkundungsspiele	69
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	70
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	71
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	72
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	73
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	74
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	75
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	75
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	75
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	76
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	77
12.	Qualitätsmanagement	78
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	79
14.	Öffentlichkeitsarbeit	81
15.	Datenschutz	82
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	82
17.	Anlagen	83
6.	Raumplan	83

7.	Weiteres	84
17.1	Literaturverzeichnis	84

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

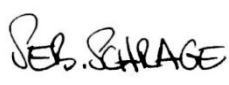
Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Marien, Altenhundem gegründet 1912, Genossenschaft der Franziskanerinnen, Mutterhaus Olpe	
Adresse	An der Schmiede 8 57368 Lennestadt Telefon: 02723 - 95540 E-Mail: marien-altenhundem@wirkitas.nrw Homepage: www.Kita-st-marien-altenhundem.de	
Träger	WIR-KITAS gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede Telefon: 0291 9916-0 Fax: 0291 9916-99 E-Mail: info@wirkitas.nrw Homepage: www.wirkitas.nrw Geschäftsführer: Sebastian Schrage, Michael Stratmann Päd. Bereichsleitung: Peter Schmitz Regionalleitung: Claudia Sternberg Präventionsfachkräfte: Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd	
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende: Telefon: E-Mail:	Sandra Beinsen 0291 – 9916 8345 mav@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten	25-Stunden: Mo.-Fr. 7.30 - 12.30 Uhr 35-Stunden: Mo.-Fr. 7.30 - 12.30 Uhr + Mo.-Do.14.00 - 16.30 Uhr 35-Stunden - Block: Mo.- Fr. 7.00 – 14.00 Uhr 45-Stunden: Mo.-Do. 7.00 - 16.30 Uhr + Fr. 7.00 - 14.00 Uhr	
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Tobias Fleischmann	Telefon: 02723/688913118 E-Mail: t.fleischmann@caritas-sued-westfalen.de
Jugendamt	Pia Graf	Telefon: 02723/608448 E-Mail: p.graf@kreis-olpe.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn
	Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Pader- born	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: <a href="mailto:thomas.wendland@erzbis-
tum-paderborn.de">thomas.wendland@erzbis- tum-paderborn.de
---	-----------------	---

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Das Familienzentrum ist zentrumsnah gelegen und befindet sich an einer 30er Zonen Straße. Er liegt zentral in der Nähe zum Pfarrheim Arche, dem Rathaus, der offenen Ganztagesgrundschule, der Kath. Kirche, dem Bahnhof und dem Start und Haltepunkt des Rothaarsteiges, dem Busbahnhof, St. Josefs Hospital, Arztpraxen verschiedenster Facharzttrichtungen, dem Caritashaus mit dem Familiendienst AufWind und unterschiedlichsten Geschäften des täglichen Lebens. In 5 Minuten Fußweg erreichen wir den Wald und verschiedenste Spielplätze.

Einzugsgebiet:

Altenhundem ist ein Ortsteil von Lennestadt und ein beliebter und attraktiver Wohn- und Einkaufsort für Familien.

Die Baugebiete am Ortsrand haben eine hohe Wohnqualität. Oft verfügen die Häuser über einen Garten, Balkon und Terrasse.

Dort ist es ruhig, nachbarschaftliche Kontakte werden gepflegt und die Kinder können sowohl Spielflächen, als auch den Wald, nutzen. Im Ortskern befinden sich auch Spiel-, Boltz-, und Sportflächen. Am Marktplatz treffen sich häufig Familien, um sich auszutauschen und die Kinder können dort Fahrrad/Laufrad fahren oder im Sommer an der Wasseranlage spielen.

Wohnen und Bauen ist in Altenhundem teuer. Bauplätze sind nur noch vereinzelt zu finden. Es gibt Einliegerwohnungen und Sozialwohnungen, aber es fehlt an günstigen, gut geschnittenen Wohnungen, besonders für Familien mit mehreren Kindern.

In Altenhundem befindet sich das Hundem Lenne Center mit diversen Geschäften. Es gibt weiterhin verschiedene Discounter, eine Sparkasse, eine Volksbank, ein Kino, ein Hotel und Gastronomie.

Im Ortskern befinden sich Polizei, Rathaus, Ärzte, Apotheken und Fachgeschäfte. Therapiemöglichkeiten, wie Physiotherapie, Logopädie, Motopädie und Ergotherapie befinden sich ebenfalls vor Ort.

Um einen Kinderarzt aufzusuchen, müssen Familien nach Olpe, Attendorn, Kreutztal oder Siegen.

Im St. Josefs Hospital wurden viele Stationen geschlossen und ins St. Martinus Hospital Olpe (beides GFO Kliniken Südwestfalen) ausgelagert. In Altenhundem sind noch folgende Stationen geöffnet:

- Internistische Station
- Kurzzeitpflege und Palliativmedizin
- Zentrale Notaufnahme und das MVZ für chirurgische Patienten (in der Woche täglich bis 16 Uhr geöffnet)
- Tagesklinik zum Aufwachen von kleinen ambulanten Operationen
- Psychatrie

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Unser Familienzentrum St. Marien betreut derzeit 75 Familien, davon 45 Familien mit Migrationshintergrund. Darunter stammen Familien aus dem Kosovo, Marokko, Äthiopien, Türkei, Ukraine, Russland und Syrien.

Folgende Konfessionen gehören unsere Familien an: Römisch-katholisch, muslimisch, evangelisch, orthodox oder konfessionslos.

Viele zugewanderte Familien, besonders die Mütter und Kinder leben in familiären Strukturen oder Zugehörigkeitsgefügen mit wenig Kontakt zur deutschen Bevölkerung. Erst im Kindergarten nehmen sie eventuell Kontakt, über die Kinder, zu deutschen und anderen zugewanderten Familien auf.

Wir verzeichnen in unserer Einrichtung einen hohen Anteil von Eltern, die Sozialleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschläge erhalten. Sie nutzen zum Beispiel das „Bildungs- und Teilhabepaket“ für die Mitfinanzierung des Mittagessens ihres Kindes oder suchen Hilfe bei der Aktion „Warenkorb“ der Caritas.

In Altenhundem leben Beamte, qualifizierte Fachkräfte, Angestellte sowie Arbeiterfamilien und Bürgergeldempfänger.

Obwohl Altenhundem noch eher als ländlich zu bezeichnen ist, beobachten wir in unserer Einrichtung, dass bei vielen Eltern die familiären Strukturen wegbrechen. Großeltern stehen nur noch selten für die Entlastung und zeitweise Betreuung der Kinder zur Verfügung, weil sie selbst noch im Arbeitsprozess sind bzw. nicht in der Nähe der jungen Familien leben.

Gestiegene Lebenserhaltungskosten, eine höhere Erwartung an die Lebensqualität, die finanzielle Absicherung der Familie und der Wunsch nach einer Rückkehr in den erlernten Beruf und die Suche nach Bestätigung führen dazu, dass immer mehr Mütter schon früh wieder an die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit denken. Die geteilte Elternzeit und die Übernahme der Kinderbetreuung durch den Vater, erleben wir in unserer Einrichtung nur selten.

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

In Altenhundem gibt es zwei Familienzentren, eine Großtagespflege der AWO, eine offene Ganztagschule, zwei Gymnasien und das Berufskolleg.

Die Stadt Lennestadt unterhält eine Musikschule ab der Altersgruppe der Kindergartenkinder. Zu den Angeboten zählen Instrumentalgruppen, musikalische Früherziehung und die Stimmbildung. Es gibt ein lebhaftes Vereinsleben in Altenhundem mit Kinder- und Jugendabteilungen, z.B. Sportvereinen (Handball, Fußball, Leichtathletik), familienorientierte Gruppen, Schwimmkursen und dem Schützenverein.

Im Sozialraum der Stadt Lennestadt gibt es umfassende Angebote für Kinder verschiedener Altersgruppen und deren Familien. Die VHS führt in den Räumen der weiterführenden Schulen und im Rathaus Bildungsangebote durch.

Die Stadt Lennestadt hat ein Schwimmbad, zwei Naturfreibäder, Fußball- und Bolzplätze, Turnhallen, Skater Arena und Spielplätze.

Angebote für Familien mit Kindern im Alter 0-6 Jahre:

- Ganztagsbetreuung mit Mittagessen in den Familienzentren
- Eltern-Kleinkind-Treff (Kiddix) in Kooperation mit der KEFB
- Babymassagekurse
- Eltern-Kind-Turnen
- Das Lennestädter Kinderzimmer im Rathaus

Angebote für Familien mit Kindern im Alter 6-12 Jahre:

- Ferienbetreuung und Ferienspaß ab der 1. Klasse
- Angebote je nach Alter im Jugendtreff
- Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr und sichere Betreuung von Schulkindern mit Hausaufgabenbetreuung bis 13 Uhr
- Turnen im Grundschulalter
- Wing Tsjun und Teakwondo

Verkehrsanbindung:

Altenhundem hat eine günstige Verkehrsanbindung durch Bus und Bahn. Das Familienzentrum ist zentrumsnah gelegen und befindet sich in einer 30er Zonen Straße. Die meisten Kinder werden mit dem Auto gebracht. Vereinzelt kommen Familien aus den Wohngebieten und aus dem Ortskern zu Fuß. Durch Altenhundem führt für Radfahrer der Sauerland-Radring und für Wanderer der Wanderweg „Rothaarsteig“.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden max. 95 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen:	Fünf Gruppen, 1x Gruppenform III 2x Gruppenform I 2x Gruppenform I ½ u. Gruppenform II ½
Plätze für Kinder über drei Jahren:	62 - 73 Kinderl
Plätze für Kinder unter drei Jahren:	22 - 28Kinderl

2.4 Raumkonzept

Unser Kindergarten ist hell und lichtdurchflutet. Um dem steigenden Bedarf nach Betreuung für Kinder unter 3 Jahren gerecht zu werden, wurde der einst dreigruppige Kindergarten 2012 um zwei zusätzliche Gruppen erweitert. Der Kindergarten ist zum größten Teil barrierefrei. Lediglich einer der fünf Gruppenräume, sowie der Personalraum befinden sich im ersten Stock, welcher nur über Treppen zugänglich ist. Alle Gruppen verfügen über einen eigenen Waschraum mit kindgerechten Toiletten und einem eigenen Wickelbereich. Jede Gruppe verfügt über mehrere Gruppennebenräume, welche in den altersgemischten Gruppen teilweise als Schlaf- und Ruheräume für die Kinder genutzt werden. Der große Flur bietet den Kindern eine hervorragende Spiel- und Bewegungsfläche, welche gerne angenommen wird. Die große Turnhalle wird täglich von allen fünf Gruppen im Wechsel für Bewegungserziehung und gezielte psychomotorische Angebote zur Bewegungsförderung genutzt. Die Lernwerkstatt wird insbesondere für Aktionen und Projekte mit den Vorschulkindern genutzt.

Das große Außengelände auf zwei Ebenen mit Sandkasten, Werkhütte Spielhütte, Schaukeln und Fahrzeugen lädt zum interaktiven Spielen ein. Zudem wurde für die beiden U3-Gruppen ein eigenes Außengelände geschaffen, indem die Kinder unter 3 Jahren ihre aktives Experimentieren in einem kleinen geschützten Rahmen umsetzen können.

Alle Räumlichkeiten bieten durch verschiedene Spielmaterialien, sowie sozialen Interaktionen jedem Kind individuelle Lernprozesse in den Bildungsbereichen. Die Räume sind so gestaltet, das die Kinder in Ihrer Selbstständigkeit gefördert werden z.B. sich selbstständig ein Glas zum Trinken nehmen um sich dann Wasser einzugießen.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Ständig stellv.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur

EiA / PiA:

- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

**Hauswirtschafts-
kräfte und All-
tagshelfer:innen:**

- die WIR-KITAS gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
 - Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.
- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

- Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

Sprachkita NRW: Im August 2021 wurde das Familienzentrum und Kindergarten St. Marien in das Bundesprogramm Sprachkitas aufgenommen. Über die Bundesförderung wurde eine halbe zusätzliche Fachkraftstelle in der Einrichtung geschaffen. Sie arbeitet gruppenübergreifend und bietet Angebote zur Förderung und Festigung des Spracherwerbs für die Kinder an. Sie steht den Mitarbeitenden und den Familien in ihrer Funktion beratend für Fragen im Bereich Sprachentwicklung zur Verfügung. Ebenso bietet sie Fort – und Weiterbildungen sowie Elternabende in dem Bereich an.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

- Die Leitung ist gelernte Erzieherin, konnte an der Basis viel Erfahrung in der Arbeit mit Eltern und Kindern sammeln.
- Hat individuelle Erfahrungen im Bereich der Inklusiven Arbeit wie in der Sprachförderung gesammelt.
- Sie hat die Weiterbildung zum Bewegungserzieher sowie zur Fachwirtin für Erziehungswesen erfolgreich absolviert und Erfahrung in der Leitungsrolle gesammelt.

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung der einrichtungsspezifischen Aufgaben und des Konzeptes.

Die ständig stellvertretende Leitung im St. Marien Kindergarten ist Ansprechpartner für Kita-Plus. Zudem wird je nach Bedarf die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung interaktiv gestaltet.

Sie hat zu Ihrer Ausbildung als Erzieherin die Weiterbildung Leitung Plus erfolgreich absolviert.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Im Kindergarten und Familienzentrum St. Marien werden monatliche Dienstbesprechungen im gesamten Team mit folgenden Schwerpunkten abgehalten:

- Qualitätsmanagement und Sicherung
- Familienzentrum
- Organisatorisches
- Bedarfsplanung der Verantwortlichkeiten der Einrichtung
- Bearbeitung aktueller Themen
- Vorstellung von Fortbildungsinhalten und Auffrischungen
- Anliegen der Eltern

Neben den monatlichen Dienstbesprechungen finden bedarfsorientiert zusätzliche Teamsitzungen auf Gruppenebene statt.

Alle Ergebnisse werden protokolliert und schriftlich festgehalten.

Jeden Montag treffen sich die GruppenkoordinatorInnen und die Leitung für eine kurzfristige Wochenplanung. Zudem wird jeden Morgen im Frühdienst der jeweilige Tag und der eventuelle Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Gruppen besprochen.

2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Das Familienzentrum St. Marien versteht sich als ein Ort, an dem Familien aller Religionen und Kulturen Gott und Kirche erleben können. Unsere Kita möchte den Kindern unseren christlichen Glauben und eine christliche Werterhaltung näher bringen. Alle Familien und insbesondere die Kinder sollen christliche Nächstenliebe, eine bunte Kultur des Miteinanders und das Gefühl erfahren, Willkommen zu sein. Wie ein roter Faden begleiten uns die Feste und Feiern im Kirchenjahr durch zahlreiche religionspädagogische Angebote, Gottesdienste, das tägliche Beten in unserer Arbeit. Darüber hinaus möchten wir Räume schaffen, in denen christliche Gemeinschaft erlebbar wird, der Glaube wachsen kann und unseren Familien ein Gefühl der Zusammengehörigkeit geben. Ein Beispiel dafür ist die jährliche Wallfahrt zur Kirche Kohlhagen. Dieser Lern-

und Lebensort des Glaubens unterstützt und bereichert Familien in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Pädagogische Kräfte unterstützen Eltern in Fragen der Erziehung, der Lebensgestaltung, in schweren Lebenssituationen und Fragen des täglichen Lebens. Familien erleben unsere Kita als einen Ort, der die Liebe Gottes lebendig werden lässt. Im alltäglichen Miteinander begegnen wir uns wertschätzend und respektvoll, sodass die Achtung vor der Einzigartigkeit und Individualität jedes Einzelnen spürbar wird. Familien erleben unsere Kita als einen Ort, an dem die Liebe Gottes im täglichen Miteinander lebendig wird. Unser pastorales Handeln ist in der Kirchengemeinde St. Agatha integriert, gestaltet das Leben in ihr mit, und wir verstehen uns als Kirche im lebendigen Kleinen. Regelmäßig besuchen wir die anliegende Pfarrbücherei, wo die Vorschulkinder auch einen Büchereiführerschein erwerben können oder auch die Senioreneinrichtung Josefinum für gemeinsame Aktivitäten. Das pastorale Team unserer Kirchengemeinde begleitet und unterstützt uns in unserer religionspädagogischen Arbeit. In enger Zusammenarbeit gestalten wir kirchliche Feste und besondere Anlässe, wie den Palmsonntag oder die feierliche Verabschiedung der Vorschulkinder.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Die Eingewöhnung im St. Marienkindergarten beginnt bereits lange vor dem ersten Kindertag. Der Übergang von der Familie zum Kindergarten ist ein bedeutender Schritt im Leben von Familien. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder behutsam und Schritt-für-Schritt an diese neue Lebenssituation herangeführt werden.

Der erste Kontakt findet in Form eines Kennenlernens der neuen Gruppe, in der Regel an einem Nachmittag, statt. An diesem Tag findet zwischen Eltern und den Erzieherinnen ein Vorgespräch statt, in welchem die Familien über die Abläufe des Kita Alltags informiert werden. Die Familien berichten zudem von ihrer Lebenssituation und beschreiben für ihr Kind wichtige Rituale und Gewohnheiten. Das Kind hat in dieser Zeit die Möglichkeit die Gruppe zu erkunden.

In der Zeit zwischen Ostern und den Sommerferien finden in regelmäßigen Abständen Besuchernachmittage statt. In diesem Zeitraum sollen sich erste Spielsituationen entwickeln, in welchem sich das Kind mit der neuen Umgebung, den Spielmaterialien, den anderen Kindern und den Erzieherinnen vertraut macht. Die Erzieherinnen verhalten sich zurückhaltend und beobachtend, reagieren aber auf die Kontaktversuche des Kindes. Eine freundliche und zugewandte Haltung der Erzieherinnen erleichtern es dem Kind erste Bindungen aufzubauen.

Für die eigentliche Eingewöhnung der Kinder, insbesondere der Kinder, welche bereits unter drei Jahren aufgenommen werden, lehnt sich die Einrichtung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ an. Dieses Modell zur Eingewöhnung von Kindern in die Kindertageseinrichtung stützt sich auf folgende zwei Säulen: Bezugspersonen und Behutsamkeit.

Die Kinder werden in den ersten Tagen bis Wochen immer von einer ihrer wichtigsten Bezugspersonen begleitet. Durch die Sicherheit, welche die Bezugspersonen dem Kind geben, fällt es ihm leichter, sich in den Kita Alltag einzuleben und Kontakte zu anderen Kindern und Erzieherinnen aufzubauen. Das Kind soll sich zu keiner Zeit überfordert, oder unter Druck gesetzt fühlen.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwischen ein bis drei Wochen, wird aber letztendlich vom Kind festgelegt. Die Zeit der Eingewöhnung wird individuell an das Kind angepasst, sollte aber niemals drei Tage unterschreiten. Das Kind ist der Hauptakteur und bestimmt über die Zeit der Eingewöhnung.

Planen sie als Eltern unbedingt genügend Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes ein und beziehen sie einen klaren Standpunkt indem sie ihrem Kind Optimismus, Zuversicht und Sicherheit vermitteln. Zweifel und Ängste übertragen sich sehr schnell auf ihr Kind und erschweren die Eingewöhnung. Falls sie Zweifel, oder andere Anliegen haben, besprechen sie diese unbedingt zeitnah mit der Bezugserzieherin ihres Kindes. Erst wenn sie als Eltern Vertrauen in die Kita haben, können sie das auch von ihrem Kind erwarten.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Grundvoraussetzung für jede Form der Beobachtung im St. Marienkindergarten ist ein ganzheitlicher Blick auf das Kind. Beobachtung erfolgt im Alltag der Kinder.

Was beobachten wir?

1. Die Ablösung von den Bezugspersonen in den Bring- und Abholsituationen.
2. Die emotionale Verfassung der Kinder im Laufe des Kindergartenjahres → was benötigt das Kind in der jeweiligen Situation? Welche Bedürfnisse hat Ihr Kind?
3. Welche Interessen und Vorlieben zeigt das Kind im pädagogischen Alltag?
4. Zu welchen Kindern besteht Kontakt? Gibt es bereits Freundschaften oder ggf. negative Gruppendynamiken?

5. Welche Formen der Kontaktaufnahme nutzt das Kind (Sprache, Gestik und Mimik, andere)?
6. Wie löst das Kind Konflikte mit anderen Kindern?
7. Regelmäßige Beobachtung der Sprachentwicklung, der emotionalen Entwicklung, der motorischen Entwicklung und der Wahrnehmung und Orientierung.

Folgende Instrumente zur Dokumentation der Beobachtung nutzen wir:

1. „Von 0 auf 36“ für die Kinder unter drei Jahren
2. „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter“ für die Kinder ab drei Jahren
3. „BaSiK“ Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsdokumentation in Kindertageseinrichtungen, für die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung
4. Individuelle Entwicklungsportfolios der Kinder mit Arbeiten und Fotografien der Kinder

Die Eingewöhnungsgespräche für die neuen Kinder finden drei Monate nach Aufnahme in den Kindergarten statt. Die Entwicklungsgespräche mit den vierjährigen Kindern finden im Frühjahr statt und die Entwicklungsgespräche für die Vorschulkinder im Herbst.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Der erste Übergang, welchen die meisten Kinder in der heutigen Zeit erleben, ist der von der U-3 Gruppe in die Ü-3 Gruppe. In der Regel findet dieser Übergang zu Beginn des neuen Kindergartenjahres für die Kinder statt, welche im Laufe ihrer Kindergartenzeit vier Jahre geworden sind, oder bis zum 31. Oktober vier Jahre alt werden. Die Entscheidung, ob ein Kind den Schutzraum der kleinen altersgemischten Gruppe verlässt, wird im St. Marienkindergarten jedoch sehr individuell, dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend, getroffen. Auf Grund unserer Gruppenformen können wir flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Der Gruppenwechsel erfolgt im Verbund der Gruppe, sodass kein Kind den Gruppenwechsel alleine, sondern in der Gemeinschaft erlebt. Bereits in den Monaten vor dem Wechsel in eine andere Gruppenform finden regelmäßig Besuchszeiten in den neuen Gruppen statt. Eine Bezugserzieherin begleitet die Kinder und gibt ihnen Sicherheit, während sie die neue Umgebung erkunden und bereits erste Kontakte suchen können. Die Kinder werden schrittweise und behutsam an die neue Situation herangeführt.

Der nächste große Wechsel, welchen alle Kinder am Ende ihrer Kindergartenzeit erleben, ist der vom Kindergarten in die Grundschule. Das gesamte letzte Jahr im Kindergarten ist geprägt durch die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Wir begleiten die Kinder und Eltern bei diesem Schritt, damit die Kinder aufgeschlossen und neugierig den ersten Schultag erwarten. Die Schulanfänger aller Gruppen des St. Marienkindgartens wachsen in den „Maxi-

Angeboten“ als Gruppe zusammen. In den „Maxi-Angeboten“ werden pädagogische Schwerpunkte auf die Hinführung zur Schule gesetzt:

1. Graphomotorische Übungen zur Förderung des Schrifterwerbs
2. Bewegungsschulungen zur Stärkung der Grundmuskulatur
3. Logisch- mathematische Erziehung zur Förderung kognitiver Basiskompetenzen
4. Forschen und experimentieren im „Haus der kleinen Forscher“
5. Spielerisches Kennenlernen einer Fremdsprache in „English for Kids“
6. Übernahme von Diensten und Verantwortungen in der Gruppe zur Stärkung des Selbstvertrauens

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Unsere Kooperationspartner sind die Agatha Grundschule in Altenhundem, die Marienschule in Saalhausen, die Franziskusschule in Meggen und die Grundschule am Kreuzberg in Kirchhundem. Die meisten unserer Schulanfänger besuchen die Agatha Grundschule. Die ErzieherInnen und Lehrkräfte der Grundschule stehen im Austausch miteinander um den Kindern einen optimalen Schulstart zu ermöglichen. Im Herbst findet der jährliche Schulparcours statt, in welchem die LehrerInnen der Agatha Grundschule die künftigen Schulanfänger des Kindergartens kennenlernen. Im Frühjahr findet ein Besuch der Lehrer der neuen Schuleingangsklassen statt, um die neuen Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen.

Besondere Aktionen und Angebote für die Vorschulkinde:r

Brandschutzerziehung, Verkehrserziehung, Besuch der Feuerwehr, Besuch der Polizeistation, Besuch der Bücherei, Besuch des Theaters, Besuch des DLRG Lennestadt, Besuch einer ortsansässigen Bäckerei

Das Ende der Kindergartenzeit feiern wir zusammen mit den Familien. Dazu findet für die Familien der Vorschulkinder ein gemeinsamer Gottesdienst, sowie ein Abschiedsfest statt. Die Planung und Durchführung entsteht in Zusammenarbeit mit den Familien der Vorschulkinder.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Die Wahrung der Rechte und natürlichen Bedürfnisse haben im St. Marien Kindergarten oberste Handlungspriorität. Kinder haben in unserer Kita das Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung. Viele Regeln des alltäglichen Miteinanders entstehen im gemeinsamen Dialog. Die Kinder erleben auf diesem Weg eine demokratische Grundhaltung und erfahren sich selbst als mitgestaltende Akteure ihrer Umgebung. Durch das Schließen verschiedenster Kompromisse sammeln die Kinder viele emotionale und soziale Erfahrungen. Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen ist Grundlage für eine positive und ganzheitliche kindliche Entwicklung. Durch die Auseinandersetzung der eigenen Bedürfnisse und Ansichten, mit denen von anderen, erfahren die Kinder ein Gefühl von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Im Gegenzug können sie auch Ablehnung erfahren und lernen dadurch besser mit Frustration und Enttäuschung umzugehen. Die Kinder erlangen durch eine partizipative Erziehung ein demokratisches Bewusstsein und erwerben die Fähigkeit, Verantwortung für ihren Alltag zu übernehmen.

Partizipation bedeutet, dass Kinder in ihrer Persönlichkeit und Meinung ernst genommen werden, informiert und begleitet und in Entscheidungsprozessen einbezogen werden – altersangemessen, inklusiv und zukunftsorientiert. Jedes Kind ist wichtig und einzigartig und jedes Kind soll sich gehört und anerkannt fühlen.

Umsetzung nach Altersstufen

- U3 (1–3 Jahre)
 - Alltagsmitbestimmung: Kindern Wahlmöglichkeiten geben (z. B. bei Spielmaterialien, Aufenthaltsorten, Liedern).
 - Strukturen der Teilhabe: einfache Rituale, kurze Rückmeldungen (Ja, Nein)

- Partizipative Räume: überschaubare, sichere Bereiche, in denen Kinder Materialien selbstständig auswählen und beobachten, wie ihre Entscheidungen umgesetzt werden.
- Ü3 (3–6 Jahre)
 - Mitbestimmung im Tagesablauf: feste Wahlfenster für Aktivitäten, Projekte und Freispiel.
 - Projektdurchführung: Kinder initiieren Projekte
 - Partizipative Lernkultur: regelmäßiges Feedbackgespräch in vereinfachter Sprache, einfache Dokumentationen von Lernprozessen
- Inklusion
 - Barrierefreiheit und Vielfalt: inklusive Materialien, angepasste Zugänge, kommunikative Unterstützung (Bildkarten, einfache Sprache, Gebärden).
 - Individualisierung: Beobachtungen nutzen, um individuelle Teilhabechancen zu schaffen, ggf. Lern- bzw. Förderpläne in kindgerechter Form.
 - Teamarbeit: interdisziplinäre Zusammenarbeit (Erzieher/innen, Sonderpädagogik, Integrationskräfte) zur Umsetzung partizipativer Zugänge.
 - Partizipation aller: gemeinsames Festlegen von Regeln, Rituale, die alle Kinder einbeziehen, inklusive Feedbackformen.
- Angehende Schulkinder (Ü3, Übergang Kita → Schule)
 - Übergangsplanung und Schulvorbereitung: Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Übergangs
 - Elternarbeit: klare Kommunikation über Lernziele, individuelle Förderwege, Kooperation mit zukünftigen Lehrkräften.

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Für die Beschwerden, Ängste und Nöte der Kinder, haben unsere ErzieherInnen immer ein offenes Ohr und bei Bedarf auch eine Schulter zum Anlehnen und Trösten. Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst und hören uns ihre Anliegen genau an. Es ist für uns nicht nur wichtig

den Grund der Beschwerde zu erfahren, sondern auch die aktuelle Gefühlslage des Kindes einzuschätzen und auf Grund dessen zu verstehen, was das Kind in diesem Moment konkret für eine Unterstützung benötigt. Dafür nehmen wir uns so viel Zeit wie nötig und geben jedem Kind die Möglichkeit sein Anliegen mitzuteilen. Gemeinsam mit dem Kind versuchen wir erste Lösungsansätze zu entwickeln, welche im späteren Verlauf wieder aufgegriffen werden. Wir beteiligen die Kinder und bei Bedarf ebenso die Eltern aktiv an der Findung einer geeigneten Lösung für die jeweilige Situation mit ein. Insbesondere in der Arbeit mit unseren Jüngsten ist der Umgang mit Kritik sehr komplex. Kinder unter zwei Jahren können sich oftmals noch nicht verbal ausdrücken und ihre Bedürfnisse auf diesem Wege mitteilen. Insbesondere in der U3 Arbeit ist es wichtig die Mimik, Gestik und Körpersprache der Kinder zu verstehen. Unsere U3 Fachkräfte gehen deshalb behutsam und individuell auf das jeweilige Kind ein und versuchen die Anliegen und Wünsche des Kindes korrekt zu deuten.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Wir haben für unsere Einrichtung folgendes Leitbild erarbeitet:

„Wir gehen den Weg gemeinsam“

Hand in Hand und Schritt für Schritt wollen wir gemeinsam leben, lachen und lernen.

Im Kindergarten St. Marien nehmen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr und begegnen ihm von Anfang an mit Respekt. Wir begleiten Kinder und Eltern in der Erziehung der Kinder und unterstützen sie bei erzieherischen Fragen und Problemen.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Gestaltung von positiven Entwicklungsbedingungen für Kinder und Familien. Kinder verfügen von Geburt an über verschiedene Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend in der Welt zurecht zu finden. In unserer pädagogischen Arbeit bieten wir den Kindern Anregungen und Gelegenheiten, bei denen sie ihren natürlichen Bedürfnissen nachgehen und sich eigenständig erproben können.

Der Weg, welchen Kinder zur Erschließung ihrer Lebenswelt nutzen, ist das Spiel. Aus diesem Verständnis heraus entwickeln wir im Kindergarten St. Marien verschiedene Bildungs- und Entwicklungsangebote. Zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist das pädagogische Freispiel, in welchem die Kinder ihre Lernprozesse selbst initiieren. Im Freispiel entwickeln sie eigenständig verschiedene Fähigkeiten (kommunikative Fähigkeiten, Eigenmotivation und soziale Kompetenzen, um nur einige zu nennen). Die Zeit des Freispiels nutzen die ErzieherInnen als Anlass zur ganzheitlichen Dokumentation der kindlichen Entwicklung.

Unser Bild vom Kind – Das Kind als Akteur seiner Entwicklung

Bildung beginnt mit der Geburt. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und gestaltet das Kind seine Welt. Aus eigenem Antrieb heraus will es die Dinge um sich herum kennen lernen und verstehen. Mit fortlaufendem Alter erweitert, differenziert und erneuert es das Bild seiner Welt. Eltern, ErzieherInnen und andere Bezugspersonen begleiten und unterstützen die Kinder dabei, indem sie ihnen unter anderem genügend Raum für ihre Entwicklung lassen, aber auch ein tiefes Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Kinder sind soziale Wesen, welche

den Dialog und die Gemeinschaft mit anderen Kindern benötigen. Bewegung und Tätigkeit sind der Motor der kindlichen Entwicklung.

Unsere Pädagogik – so handeln wir

Im Kindergarten St. Marien arbeiten wir nach dem sogenannten situationsorientierten Ansatz. Unsere pädagogische Arbeit gestaltet sich aus den verschiedenen Lebenssituationen, Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Kinder. Jedes Kind wird mit seinen individuellen Stärken und Schwächen angenommen wie es ist, wahrgenommen und gefördert. Auf Grundlage der Interessen der einzelnen Kinder, der Gruppendynamik und des sozialen Miteinanders in der Kindergruppe, entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Projekte und Angebote, welche sich an der aktuellen Lebenswelt der Kinder orientieren.

Merkmale unserer pädagogischen Arbeit:

1. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen des Kindes.
2. Wir gestalten eine anregende und vorbereitete Umgebung, um das selbstbestimmte Handeln des Kindes zu unterstützen.
3. Wir schaffen ein anregendes, altersentsprechendes und differenziertes Spiel- und Lernangebot.
4. Wir leben eine fehlerfreundliche Kultur des Miteinanders – Jedes Kind darf ausprobieren und dabei Fehler machen. Wir üben keinen Lern-, Leistungs- oder Zeitdruck auf die Kinder aus.
5. Wir arbeiten in altersgemischten Gruppen – die älteren Kinder lernen von den jüngeren Kindern und anders herum.
6. Wir verstehen das kindliche Spiel als Grundlage allen Lernens und als Ausgangslage unseres pädagogischen Planens und Handelns.

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder zu sozialen, lernenden und individuellen Wesen zu erziehen, ihr Selbstvertrauen zu festigen und sie erfolgreich auf den Übergang auf ihr weiteres Leben vorzubereiten. Die Kinder sollen im Kindergarten eine schöne Zeit haben und sich wohl und sicher fühlen.

Wir sind ein Kindergarten mit folgenden verschiedenen Schwerpunkten: Familienzentrum, Sprach-Kita, Marburger Konzentrationstraining, Haus der kleinen Forscher, Neuropsychologisches Bewegungstraining. Die Schwerpunkte werden in Projektarbeiten mit der jeweilig stimmigen Altersgruppe durchgeführt, sodass alle Kinder in Ihrer Kindergartenzeit von allen Projekten profitieren können.

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAS wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Werthaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAS ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

1. Themenfelder zu BNE und praktische Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien

- Umweltqualität und Ressourcenbewusstsein: Reduktion von Abfall, Mülltrennung, Wiederverwenden/Upcycling, sparsamer Umgang mit Wasser und Energie, Müll sammeln – Tag der Sauberkeit.
- Ernährung und Gesundheit: regional/ saisonal kochen, gesundes Frühstück, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, ReFood-Tonne, Garten- oder Hochbeet Kräuternanbau, Baumpflanzung.
- Biodiversität und Naturerfahrung: Naturbeobachtungen, Sinnesentwicklung in Natur- und Außenbereichen, Insekten- und Pflanzenvielfalt entdecken, Schmetterlinge züchten, Fische halten, Vogelhäuser.
- Land-Bezug und Partizipation: lokale Akteurinnen und Akteure einbinden, Lernorte außerhalb der Kita nutzen (Wald, Fußballplatz,).

2. BNE-bezogene Aktivitäten und Maßnahmen (Schwerpunkt in der Bildungsarbeit)

- Projektarbeit zu lokalen Nachhaltigkeitsthemen (Hochbett, Obstbaumpflanzung, Mülltrennung, Maxi-Angebot zum Thema Strom).
- Beobachtungen und Dokumentationen der Lernprozesse (Portfolio-Ordner, Entwicklungsberichte).
- Praxisnahe Rituale: Mülltrennung im Alltag, energiesparendes Verhalten in Gruppenräumen, gemeinsames Kochen/Backen.
- Naturerfahrungen und Außerschulische Lernorte: regelmäßige Naturerkundungen, Spaziergängen in der Umgebung, Waldtage.
- Bildung für lebenslanges Lernen: einfache Experimente, Forscherfragen, dokumentierte Lernschritte (Im Alltag, Projekt Haus der kleinen Forscher).

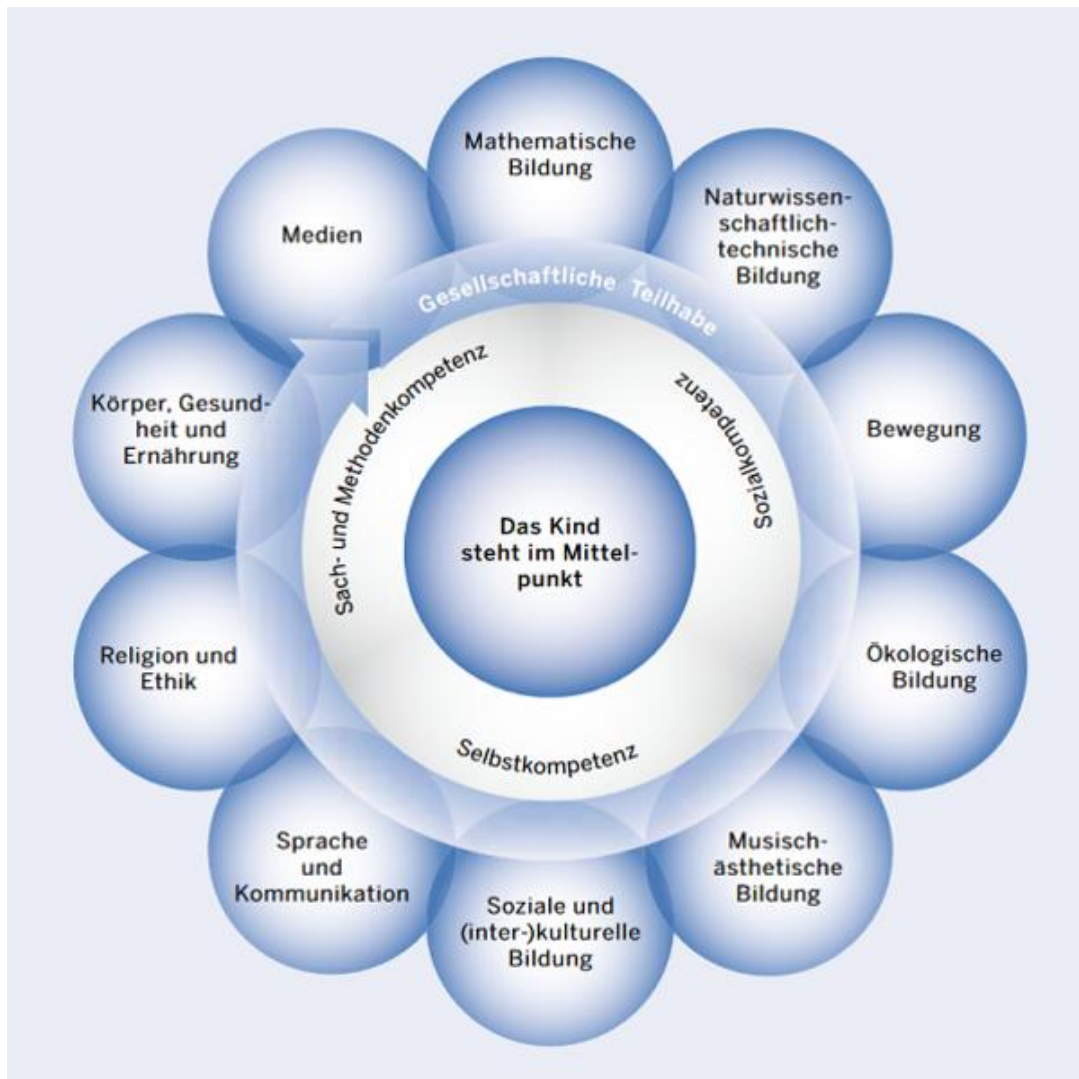
3. Regelmäßige, systematische und dokumentierte Auswertung der BNE-Aktivitäten

- Zielorientierte Planung: zu Beginn jeder Periode klare, altersangemessene Lernziele festlegen.
- Dokumentation: kontinuierliche Portfolio-Erstellung (Bilddokumentationen, kindliche Berichte, einfache Checklisten), Plakate im Kita-Alltag sichtbar machen.

- Reflexionsrunden: regelmäßige kindgerechte Feedbackzeiten (Was hat gut geklappt? Was könnte besser sein?).
- Beobachtungsverfahren: systematische Beobachtungen zu Kompetenzen im Bereich Umwelt, Kooperation, Selbstorganisation (kurze, einfache Beobachtungsskalen).
- Partizipative Auswertung: Einbeziehung von Kindern, Eltern und Team in Feedbackgespräche, gemeinsame Schlüsse ziehen.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Im St. Marienkindergarten haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen. Insbesondere der große Flur der Einrichtung wird von den älteren Kindern, sowie auch gruppenübergreifend, für Bewegungsangebote im freien Spiel genutzt. Jede der fünf Gruppen der Einrichtung hat einen festen Turntag, an welchem der Turnraum für komplexe Bewegungsangebote genutzt wird. Das große Außengelände der Kita wird regelmäßig täglich von allen Gruppen zum Spielen und Toben genutzt. Auf dem Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit diverse Fahrzeuge zur erweiterten Bewegung zu nutzen. Die ErzieherInnen nehmen bei der Gestaltung von Bewegungsangeboten Rücksicht auf die Bedürfnisse, das Alter und den Entwicklungsstand der jeweiligen Kindergruppe.

Die Ziele unserer Bewegungserziehung sind:

1. Die Freude an Bewegung zu fördern und das Kennenlernen verschiedener Bewegungsformen
2. Eine Verbesserung der Körperwahrnehmung, der Körperbeherrschung und des Gleichgewichts
3. Die Stärkung der Muskulatur und der Dosierung des Krafteinsatzes
4. Eine Verbesserung der Ausdauer und Gesundheit, sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins
5. Verbesserung der Koordination
6. Sowie das Erleben und Ausdrücken von Gefühlen

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Ausgewogene und gesunde Ernährung ist uns wichtig. Die ErzieherInnen achten darauf, dass jedes Kind ein ausgewogenes Frühstück mitgegeben bekommt. In den U3 Gruppen frühstücken die Kinder gemeinsam mit den ErzieherInnen. Auf diesem Weg erlernen sie von Anfang an eine gemeinsame Essenskultur und verinnerlichen Regeln und Tischmanieren. In den altersgemischten Gruppen decken die Kinder gemeinsam mit den ErzieherInnen jeden Morgen einen Frühstückstisch ein. Die Kinder können dann selbst entscheiden, wann sie hungrig werden, wann sie frühstücken möchten und mit wem sie frühstücken möchten. Die ErzieherInnen achten darauf, dass alle Kinder bis spätestens 10:15 Uhr gefrühstückt haben. Die Kinder werden während des Frühstücks von den ErzieherInnen begleitet. Zu besonderen Anlässen findet in den Gruppen ein gemeinsames Frühstück statt, beispielsweise zu Karneval, Ostern oder St. Martin. Die Kosten für das gemeinsame Frühstück übernimmt der Kindergarten.

Das Mittagessen findet in allen Gruppen gemeinsam statt. Unser Mittagessen setzt sich dabei aus zwei Komponenten zusammen:

1. Tiefgekühlte Fleisch- und Fischgerichte von der Apetito AG, welche dann im Kindergarten zubereitet werden.
2. Selbst zubereitete Speisen (teilweise zugekaufte Nachspeisen wie Pudding, etc.).

Fleisch und Fisch gibt es im St. Marien Kindergarten zweimal pro Woche. An den übrigen Tagen wird vegetarisch gekocht. Aus organisatorischen Gründen verzichten wir bei der Zubereitung von Speisen auf Schweinefleisch. Zu jedem Mittagessen gibt es Rohkost oder Gemüse und einen Nachtisch. Vor allen gemeinsamen Speisen wird ein Tischgebet gesprochen.

Essenszeiten

Ü3 Gruppen: 12:30 Uhr

U3 Gruppen: 13:00 Uhr im Anschluss an den Mittagsschlaf

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Auf Grund der altersgemischten Gruppenformen im Kindergarten St. Marien und der Tatsache, dass wir inklusiv arbeiten und deshalb Kinder mit erhöhtem erzieherischen und pflegerischen Bedarf aufnehmen, haben wir in allen Gruppen Kinder, welche intensivere Pflege benötigen, bspw. Wickeln. Jede Gruppe verfügt deshalb über einen eigenen Waschraum inklusive Wickelbereich. Die Wickelbereiche sind so gestaltet, dass niemand von außen einen Einblick bekommen kann. Somit schützen wir die Privatsphäre der Kinder während dieser intimen Momente. Während der Eingewöhnung werden die Kinder ausschließlich von ihren BezugserzieherInnen gewickelt. Die Wickelsituation ist ein sehr intimer Moment, weshalb das Kind selbst entscheiden darf, von welchem Erzieher es gewickelt werden möchte. In der Pflege von U3 Kindern gibt es planmäßige Wickelzeiten, welche durch ein „Wickelprotokoll“ dokumentiert werden. Wickelprotokolle werden in allen Gruppen der Einrichtung geführt. Die Waschräume und Toiletten sind an die jeweilige Gruppensituation angepasst. So gibt es in den beiden Gruppen, in welchen auch Kinder ab einem Jahr betreut werden dürfen, spezielle, verkleinerte Lerntoiletten.

Ein fester Bestandteil im Tagesablauf der U3 Kinder ist der Mittagsschlaf. In der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:00 haben alle Kinder, die Bedarf haben, die Möglichkeit Mittagsschlaf zu halten. Kinder die im Laufe des Tages müde werden, können sich auch eine Auszeit im Schlafraum nehmen. Um eine ruhige und entspannte Atmosphäre sicherstellen zu können, ist es in der Regel nicht möglich, die Kinder während dieser Zeit abzuholen. Während der Schlafenszeit werden die Kinder von einer Bezugserzieherin betreut. Nach Bedarf wird ein Mittagsschlaf auch für Ü3 Kinder angeboten

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Im St. Marien Kindergarten verstehen wir den Erwerb von Sprache als Schlüsselkompetenz für alle weiteren Entwicklungsbereiche. Durch den Erwerb von Sprache erweitert das Kind seine Möglichkeiten mit anderen Menschen in Interaktion zu treten und seine Wünsche, Bedürfnisse und Interessen mitzuteilen. Ein sicherer Sprachgebrauch und altersentsprechender Wortschatz tragen wesentlich zur Selbstständigkeit bei. Das Erlernen der Sprache ist deshalb eine zentrale Entwicklungsaufgabe der ersten Lebensjahre und dementsprechend elementare Aufgabe in der Erziehung der Eltern und des Kindergartens. Die ErzieherInnen regen den Sprachgebrauch der Kinder an und sind sprachliches Vorbild. Dieser Rolle sind sie sich immer bewusst und achten sowohl bei sich selbst, als auch bei den Kindern auf einen ausgewogenen und angemessenen Sprachgebrauch, sowie eine korrekte Grammatik und Sprachtempo.

Mit Aufnahme in den Kindergarten begleiten, beobachten und dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung des Kindes. Dazu nutzen wir das anerkannte Sprachstands Erhebungsverfahren BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen).

Im August 2021 wurde der Kindergarten St. Marien in das Bundesprogramm Sprachkitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen. Über die Bundesförderung haben wir eine halbe Fachkraftstelle geschaffen, welche gruppenübergreifend Angebote zur Förderung und Festigung des Spracherwerbs mit den Kindern organisiert und durchführt. Sie steht den Familien in ihrer Funktion beratend für Fragen im Bereich Sprachentwicklung zur Verfügung

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Im St. Marien Kindergarten nutzen wir folgende Methoden zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung der Kinder:



6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Im Kindergarten St. Marien verstehen wir die Fähigkeit, die eigenen Gefühle und die der anderen Personen um sich herum wahrzunehmen, unterscheiden und benennen zu können, als Grundlage für die Ausbildung von sozialen und emotionalen Kompetenzen. Soziale Bildung ist eine

Querschnittsaufgabe unserer Bildungsarbeit und findet sich vielen Bereichen unserer pädagogischen Arbeit wieder (pädagogisches Freispiel, Bewegungsangebote, Morgen- und Erzählkreise, etc.). Die ErzieherInnen nehmen dazu eine liebevolle, unterstützende und vorurteilsfreie Haltung ein. Sie sind Vorbilder für die Kinder, welche am Modell lernen und somit diese innere Haltung automatisch übernehmen. Den Kindern wird ein geeignetes Erprobungsfeld geboten, um diese Fähigkeiten zu erlernen und sie im Alltag zu festigen.

Dies erreichen wir durch:

1. Kinder sollen in die Situation versetzt werden ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu benennen
2. Kinder sollen in die Situation versetzt werden die Gefühle anderer Kinder wahrzunehmen und zu benennen
3. Kinder sollen sich aktiv mit ihren eigenen Gefühlen auseinandersetzen
4. Kinder sollen sich aktiv mit den Gefühlen der anderen Kinder auseinandersetzen

Durch das Auseinandersetzen der eigenen Gefühle mit denen der anderen, erwerben die Kinder folgende Kompetenzen:

1. Stärkung des Selbstwertgefühls und der Eigenkompetenz
2. Stärkung der sozialen Kompetenzen im Hinblick auf das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft
3. Verbesserung der Gruppenfähigkeit durch die Gestaltung von positiven Beziehungen
4. Angemessen mit Erfolg und Enttäuschung umgehen zu können
5. Ausbau der Frustrationstoleranz
6. Kennenlernen und Akzeptieren verschiedener Lebensstile, Kulturen und Religionen

Ziele unserer sozialen und (inter)kulturellen Arbeit sind:

1. Einen offenen, respektvollen und vorurteilsfreien Umgang als engagiertes Vorbild zu vermitteln
2. Die Entwicklung eines demokratischen Grundgedankens bei den Familien zu festigen
3. Diskriminierung zu verhindern
5. Die Fähigkeiten zur Interaktion durch Teilhabe und Selbstbestimmung weiterzuentwickeln

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

Im Kindergarten St. Marien bieten wir den Kindern im pädagogischen Alltag Sinnesmaterialien und Räume an, um ihre musischen Fähigkeiten zu entwickeln. Wir singen, reimen, klatschen und üben Fingerspiele. Im Morgenkreis üben wir mit den Kindern Tänze oder Spiele ein. Musik und musizieren ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Die Kinder lernen im Laufe ihrer Kindergartenzeit verschiedene Musik- und Rhythmik Instrumente kennen und fertigen eigene an, wie bspw. Trommeln, Rasseln oder Regenmacher. Mit den älteren Kindern nutzen wir in der Kita auch digitale Medien wie Filme und andere digitale Tonträger. Phantasiereisen und Entspannungsübungen sind insbesondere Bestandteil unserer inklusiven Bildung und Erziehung.

Das können die Kinder im Kindergarten alles tun und erleben:



Modellieren, Kneten, Drucken, Malen, Lachen, Weinen, Zuhören,
Trauern, Singen, Schneiden, Kleistern, Weben, Basteln, Gestalten,
Phantasieren, Rollenspiel, Erzählen, Betrachten, Matschen, Werken,
Konstruieren, Pflanzen, Musizieren, Schlafen, Reimen, Raten
Puzzeln, Ernten, Vorbereiten, Aufräumen, Bauen, Snoezelen,
Schlafen, Träumen, Kochen, Backen, zu Musik Malen, Essen,
Schaukeln, Springen, Hüpfen, Klettern, Tanzen, Turnen, Laufen,
Toben, Rutschen, Kreiseln, Rollen, Drehen, Verstecken, Suchen,
Spielen, Fahren, Ruhen, Still sein, Experimentieren

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich

in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Im Kindergarten St. Marien verstehen wir Religionspädagogik nicht als gesonderten Teil unserer Arbeit, sondern als Fundament unseres täglichen Miteinanders und lebt von der persönlichen inneren Haltung unserer ErzieherInnen. Der katholische Glaube wird in unserer Kita keinem Kind aufgezwungen. Wir erkennen die Besonderheiten anderer Religionen an und respektieren sie. Bei religionspädagogischen Angeboten laden wir alle Kinder dazu ein teilzunehmen. Zu besonderen Anlässen finden Gottesdienste statt, sowohl in der Kita, als auch in der St. Agatha Kirche. Unterstützt in unserer Arbeit werden wir von unserem Gemeindeferenten und dem ortsansässigen Pfarrer, welcher in regelmäßigen Austausch mit uns steht. Wir treten gerne in Dialog mit Familien, welche andere Religionen praktizieren und sind daran interessiert, diese auch kennenzulernen und zu verstehen. Dies hilft uns in unserer interkulturellen Arbeit und trägt zum gegenseitigen Verständnis bei.



Der Kindergarten St. Marien ist ein Ort, an dem Kinder und Familien die Erfahrung machen können, ein Teil einer katholisch christlichen Gemeinschaft zu sein. Im Umgang und im Dialog mit den ErzieherInnen erleben die Kinder und Familien, dass ihre Fragen und Gefühle ernst genommen werden. Religionspädagogik bedeutet für uns ganzheitliche Erziehung, in der wir die Lebenssituationen der Kinder wahrnehmen und auf diese mit einer christlichen Wertehaltung eingehen. Ein fester Bestandteil im Kindergartenjahr ist die Ausgestaltung von christlichen Festen. Die Inhalte dieser Feste vermitteln wir den Kindern durch Lieder, Geschichten, Spiele und Gebete. Eine Methode, welche wir in unseren religionspädagogischen Einheiten nutzen, sind die ganzheitlich sinnesorientierten religionspädagogischen Übungen nach Franz Kett. Biblische Geschichten, Märchen, der christliche Jahreszyklus und Gebete finden durch das ganzheitliche Erarbeiten und Gestalten einen Zugang zum inneren Erleben eines Kindes. Sie führen die Kinder zu Ruhe und Besinnung, gleichzeitig machen sie erste Erfahrungen mit christlichen Symbolen.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Mathematik spielt in unserem Leben eine wichtige Rolle und findet sich in allen Lebensbereichen wieder. Viele Dinge mit denen wir uns täglich umgeben, würden sich ohne ein mathematisches Grundverständnis nicht erschließen. Wir orientieren uns, indem wir geometrische Begrifflichkeiten wie Abstände, Längen und Winkel nutzen. Im Kindergarten St. Marien geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich selbstständig mit mathematischen-logischen Lernmaterialien zu beschäftigen und einen Zugang zur Mathematik zu bekommen. Sie können dazu verschiedene Spielmaterialien zum Formen erkennen, Mengen erfassen, Raum-Lage Beziehungen beschreiben, Muster erkennen und verschiedene Zahlenübungen nutzen. Die Erzieher stellen geeignetes Material zur Verfügung und nutzen verschiedene Anlässe, um die natürliche Neugierde des Kindes zum Spielanlass zu nutzen.

Die angehenden Schulkinder beginnen im Herbst nach den Schulferien mit den „Maxi-Angeboten“. In diesen Angeboten wird ein verstärkter Fokus auf mathematische Bildung gelegt.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Ein großer Bereich der ganzheitlichen Bildung nimmt in unserer Kita der Bereich naturwissenschaftliche Bildung ein. Im „Haus der kleinen Forscher“ führen die Kinder unter Anleitung von ausgebildeten ErzieherInnen verschiedene Experimente durch. Ziel dieser Experimente ist es, sich Phänomene aus unserer Umgebung erschließen zu können (wie entsteht Regen, woher kommt Strom, wie funktioniert ein Komposthaufen, wie wachsen Pflanzen, um nur einige Beispiele zu nennen). Die Erzieher nutzen die Möglichkeiten des Kindergartens und des Sozialraums, wie die günstige Lage zum Wald, sowie das Flussufer der Lenne, um den Kindern möglichst viele Eindrücke aus Natur und Umwelt zu geben.

Kindheit spielt sich immer mehr in vorbereiteten Lernorten ab. Kinder erfahren den Sozialraum oftmals nicht mehr als Ganzes, sondern werden häufig von einer Bildungseinrichtung zur nächsten befördert. „Draußen spielen“ ist für viele Kinder keine Selbstverständlichkeit mehr, dabei

bietet die Natur unzählige Möglichkeiten. Natur zu erleben ist die Grundlage für eine umweltbewusste Haltung und Handeln. Kinder, welche die Möglichkeit haben die Natur mit allen Sinnen erfahren zu können, entwickeln Wertschätzung und Achtung für ihre natürliche Umgebung. Eine verantwortungsbewusste Einstellung unserer Umwelt gegenüber äußert sich in einem nachhaltigen Denken und Handeln im späteren Verlauf des Lebens.

Aus diesem Grund besteht seit dem Jahr 2020 eine Kooperation mit dem Naturpark Sauerland. Ziel dieser Kooperation ist es, das Thema Natur und Umwelt als Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Durch den Naturpark erhalten wir unterstützendes Informationsmaterial / pädagogisches Material mit dem Schwerpunkt Natur und Umwelt, materielle Unterstützung bei naturbezogenen Projekten in der Kita, Vermittlung von Pädagogen mit dem Schwerpunkt Naturpädagogik, Buch, Film und Spielmaterialien, Fortbildungsangebote für ErzieherInnen und die Vermittlung von Referenten zu Informationsveranstaltungen. Seit April 2022 sind wir zertifizierte Naturpark Kita.

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Um die Kinder im St. Marien Kindergarten an ökologische Bildung heranzuführen findet jedes Jahr im Mai eine Waldwoche statt. Die Kinder sollen in dieser Zeit Spaß und Freude an Natur und Umwelt entwickeln, Kenntnisse über heimische Pflanzen und Tiere erlangen, sowie in der Natur beobachten, forschen, entdecken und experimentieren. Die Kinder werden auf diesem Weg für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert und lernen den Wald als Ort des Lebens für viele Organismen kennen und wertzuschätzen.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Unsere Kinder leben in einer von (digitalen) Medien kontrollierten Konsumgesellschaft, welche viele Verlockungen, Reize und Gefahren bereithält. Aus diesem Grund ist wichtig, dass Kinder bereits von klein auf lernen, sich in dieser Welt zurecht zu finden. Wichtig dabei ist es, die Kinder nicht von digitalen Medien fern zu halten, sondern ihnen einen bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen zu vermitteln. Aufgabe der Medienpädagogik ist es, Kindern beim Verstehen

zu helfen. Um den Kindern einen sinnvollen Umgang mit vermitteln zu können benötigt es deshalb:

1. Kompetente ErzieherInnen, welche sich im Umgang mit (digitalen) Medien auskennen. Digitale Medien sind eine wertvolle Ressource, wenn man sie korrekt einzusetzen weiß.
2. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Medienverhalten der Kinder (was ist aktuell für die Kinder interessant, was wird angeboten).
3. Digitale Mediengeräte in der Kita, welche für Aktionen mit den Kindern genutzt werden können.

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfs-ermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Eines unserer Ziele im Kindergarten St. Marien ist eine vorurteilsfreie Erziehung sicherzustellen. Wir unterstützen Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Hand in Hand und Schritt für Schritt wollen wir gemäß unserem Leitbild die Kinder auf ihrem Lebensweg begleiten und sie zu selbstständigen Handeln ermutigen. Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Kindes und geben ihnen Raum, Zeit und Hilfestellung. Wichtig: kein Kind wird ausgegrenzt! Wir arbeiten inklusiv und geben jedem Kind die Möglichkeit, sich seinen Möglichkeiten entsprechend, am Alltag zu beteiligen. Auf diesem Weg erwerben alle Kinder bereits von Anfang an ein Grundverständnis von Diversität und lernen damit umzugehen. Es soll für sie völlig normal sein, dass Menschen eine andere Hautfarbe haben, eine andere Sprache sprechen, oder bspw. auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Unsere MitarbeiterInnen nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein und vertreten eine offene und annehmende Werthaltung. Im St. Marien Kindergarten nehmen wir jedes Kind so an wie es ist und wollen seine natürlichen Verhaltensweisen nicht verändern.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Im Kindergarten St. Marien dürfen alle Kinder diejenigen sein, die sie möchten. Auf die Kinder wird zu keiner Zeit eine Form von Zwang ausgeübt, bezüglich Genderzugehörigkeit und Geschlechterrollen. Jungen dürfen selbstverständlich mit Puppen spielen und Mädchen mit Autos und Bauklötzen. Jedes Kind sucht sich seine Spielmaterialien und Partner nach seinen individuellen Vorlieben aus. Unsere MitarbeiterInnen unterstützen jedes Kind bei der Findung seiner Persönlichkeit und nehmen es wert- und vorurteilsfrei an.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabepanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich

ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Konzeption zur inklusiven Arbeit in unserer Kita

In unserer Einrichtung verfolgen wir einen inklusiven Ansatz, der es allen Kindern ermöglicht, gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu wachsen und zu lernen. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Familien sowie auf die interdisziplinäre Kooperation mit externen Partnern und Fachkräften. Unser Ziel ist es, jedes Kind bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Diversität der Kinder, die den Alltag unserer Einrichtung bereichert.

7.4.a Familienanamnese und individuelle Förderung

Im Rahmen der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Eltern wird ein ausführlicher Fragebogen zur Familienanamnese ausgegeben. Dieser ermöglicht es uns, mehr über die Lebenssituation der Kinder zu erfahren und deren Bedürfnisse frühzeitig zu identifizieren. In gemeinsamen Gesprächen und durch das Ausfüllen der Teilhabe- und Förderpläne mit den Eltern, den Erziehern und, falls notwendig, auch mit Therapeuten, stellen wir sicher, dass die spezifischen Förderbedarfe jedes Kindes berücksichtigt und individuell geplant werden. Diese Pläne werden regelmäßig überprüft und angepasst.

7.4.b Beobachtung und Dokumentation

Für die gezielte Beobachtung und die Dokumentation der kindlichen Entwicklung nutzen wir verschiedene Beobachtungsinstrumente. Hierzu zählen unter anderem der Gelsenkirchener Entwicklungsbogen, der Basik-Bogen sowie regelmäßige und umfassende Notizen aus unseren Fallberatungen innerhalb der Gruppe. Diese Instrumente unterstützen uns dabei, die Fortschritte der Kinder systematisch zu verfolgen und etwaige Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen.

7.4.c Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten, setzen wir auf eine enge und regelmäßige kollegiale Beratung sowohl intern als auch extern. Im Rahmen der Netzwerktreffen Inklusion des Trägers tauschen wir uns intensiv mit anderen Fachkräften aus. Diese Treffen bieten eine wertvolle Gelegenheit, die Praxis zu reflektieren, Herausforderungen zu besprechen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

Zusätzlich steht uns die Inklusionsbeauftragte des Trägers für regelmäßige Beratungen und als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um die Inklusion in unserer Einrichtung stetig zu optimieren. Unsere zwei Inklusionsfachkräfte spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Gruppe und die einzelnen Kinder gezielt unterstützen und in der Einrichtung als Multiplikator tätig sind.

7.4.d Förderangebote und Kooperationen

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit zahlreichen regionalen Kooperationspartnern zusammen, darunter Therapiezentren, Beratungsstellen und Fachberater. Diese Partnerschaften ermöglichen

es uns, den Kindern zusätzliche Fördermöglichkeiten und gezielte Therapien direkt vor Ort anzubieten. Eine Liste aller relevanten Kooperationspartner liegt in der Kita aus und steht allen Mitarbeitern und Eltern zur Verfügung.

Darüber hinaus fördern wir die Teilnahme an lokalen Angeboten und Projekten, die den Austausch zwischen Fachkräften und Familien unterstützen. Wir sehen diese Vernetzung als wichtigen Bestandteil unserer inklusiven Arbeit, um den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten zu bieten.

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAS ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAS schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAS möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen

Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

- Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.
- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen

und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergreifigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung, Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAS besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur

Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Die präventive Auseinandersetzung beginnt bei der Personaleinstellung, in der die Mitarbeiter ein Führungszeugnis vorlegen, eine Selbstverpflichtungserklärung und einen Verhaltenskodex unterzeichnen. In der Thematik Arbeitssicherheit werden alle Mitarbeiter eingewiesen.

In den Probezeit-Gesprächen wird gemeinsam das Verhalten überprüft und reflektiert.

In offenen Gesprächen wird den Mitarbeitern Gehör geschenkt. Die Leitung verankert ein Belastungsmanagement und stellt durch konsequente Arbeitssicherheit sicher, dass Mitarbeiter nachhaltig geschützt und gesund bleiben.

Vorraussetzung ist eine kontinuierliche Reflexion und eine persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, dem eigenen Verhalten und den Anforderungen. Es erfolgt eine Präventionsschulung, die in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden muss. Die Institution aktualisiert regelmäßig das Gewaltschutzkonzept und hält die rechtlichen Bezüge im Blick. Ein Kindeswohlbeauftragter ist schriftlich festgelegt. Prävention findet schon im Alltag statt, in der Kultur gelebt und respektiert wird. Die Reflexion der eigenen Werte und der Haltung, die Organisation der Sicherheit im Alltag, die Aufsicht und die Abläufe sind ein wichtiger Baustein. Mittels der Datenschutzschulung werden die Mitarbeiter belehrt, um einen rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten und vertrauensvoll damit umzugehen.

In unterschiedlichen Angeboten und Projekten lernen die Kinder Gefühle zu benennen, Grenzen zu setzen und Nein zu sagen. Kindgerechte Beschwerde- und Schutzwege werden durch die Partizipation und Kinderkonferenzen eingehalten. Jedes einzelne Kind wird gesehen.

Ein abschließender Punkt ist die Eltern- und Netzwerkarbeit, die wir in der Einrichtung leben. Ein klarer Informationsfluss, gezielte Vereinbarungen und Abholrechte, regelmäßige Elter- und Infoabende werden dazu eingehalten.

Sichere Beschwerdewege werden kommuniziert und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt findet kontinuierlich statt. Die Erziehungsberatung und die Netzwerkarbeit mit den Frühförderstellen gehört zum Aufgabenfeld. Notfallkontakte sind allen Mitarbeiter bekannt und hinterlegt.

Reaktion auf mögliche Gewalt:

- klare Melde- und Interventionskette - Informationen sammeln und Dokumentation
- Kollegiale Fallberatung
- Interne Meldung - Kindeswohlbeauftragte im Kindergarten
- Einschätzung Ampelbogen
- Information der Sorgeberechtigten (wenn Kindeswohl dadurch nicht weiter gefährdet wird)
- Abstimmung Leitung und Regionalleitung
- Kooperation Jugendamt

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Die primäre Zielgruppe sind die Kinder im Betreuungsalter zwischen einem und sechs Jahren. Die sekundäre Zielgruppe die Erziehungsberechtigten. Weitere indirekte Zielgruppen sind unsere Kooperationspartner, wie z.B. Frühförderstellen, Schulen, Therapeuten, usw. Eine weitere Verantwortung der Praktikanten und Auszubildenden obliegt uns ebenfalls. Belastungsfaktoren bezogen auf den Sozialraum: • Zu wenig Kita-Plätze • Große Kindergruppen • Leistungsdruck • Wohnraummangel • Armut und materielle Not • Lange Warteschlangen bei Beratungsstellen oder Förderangeboten • Digitale Risiken (exzessive Bildschirmzeit, ungeeignete Inhalte)

	• Folgen der Pandemie und Inflation • Personalmangel Belastungsfaktoren bezogen auf die Belastungen im familiären Kontext: • Familiäre Ressourcenknappheit, z.B. Alleinerziehend, fehlende Entlastung • Kulturen und Sprachen • Chronische Krankheiten, Kinder mit Behinderung und Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten • Sprachbarrieren • Psychische Belastung der Eltern • Suchtprobleme • Inkonsistente Erziehung
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	Alle Mitarbeiter, sowie alle ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst. Der Schutz der Kinder und deren persönliche Daten hat höchste Priorität. Ohne wirksame Schweigepflichtsentbindung werden keine personenbezogenen Daten/Informationen weitergegeben (außer in gesetzl. geregelten Ausnahmefällen, wie z.B. einer akuten Kindeswohlgefährdung). Bei externen Therapeuten oder Referenten ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten der Vorsatz.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Den Mitarbeiter sind die Führungsgrundsätze bekannt. Diese sind im QM Handbuch und Einarbeitungsordner verankert.
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	In der Einrichtung ist uns wichtig, dass alle Fachkräfte gleichberechtigt sind und ihre Rolle als Fachkraft ausleben können. Wir schätzen die Vielfältigkeit eines großen Teams und nutzen diese verschiedenen Kompetenzen.
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Entscheidungsbereiche und Weisungsbefugnisse sind über die QM-Bereiche Personal und Träger-Leitung in der Stellenbeschreibung ausführlich dokumentiert.

Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	In den einzelnen Kinder-Gruppen sind Fachkräfte tätig. Diese arbeiten gleichberechtigt und kollegial zusammen. Siehe QM Bereich Personal.
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle) Fehlerkultur und Schutz-faktoren	• Regelmäßige Mitarbeitergespräche der Leitung mit den Mitarbeiter. • Befragung zur Zufriedenheit im Teamgespräch oder persönlichem Gespräch. Kommunikation in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen. • Anbieten von Unterstützungsmaßnahmen.
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	Die Kommunikationsstrukturen sind klar im Verhaltenskodex geregelt und werden den Mitarbeitern zur Unterzeichnung vorgestellt und vorgelegt. Das Ziel- und Leitprinzip ist eine klare, wertschätzende, verlässliche und vertrauensvolle Kommunikation für eine gelingende Zusammenarbeit, den Kinderschutz und die Bildungsqualität. Im Gesamt-, Gruppen-, Koordinatoren-, Integrations- und Projektteams werden diese stets analysiert und optimiert. Studientage/Konzeptionstage finden dreimal jährlich statt.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	In einem Vertrag werden die persönlichen Daten erfasst und die ersten rechtlichen Absicherungen getroffen. In einem Aufnahme-gespräch werden alle relevanten Informationen zum Kind erfasst, um einen vertrauensvollen Start zu gewährleisten. Mittels der Eingewöhnungsgespräche erhalten die Erziehungsberechtigten eine Rückmeldung zum Start Ihres Kindes in der jeweiligen Gruppe. In regelmäßigen Elterngesprächen geht es um einen Austausch zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes. Es werden gemeinsame Zielvereinbarungen getroffen. In täglichen Tür- und Angelgesprächen schenken die Mitarbeiter den Eltern Gehör, informieren über den Alltag oder über besondere Vorfälle. Im Emailverkehr können sich die Erziehungsberechtigten mit Ihren Anliegen an das Personal wenden. Die Kindergartenpost wird sowohl persönlich ausgehändigt, als auch auf dem schwarzen Brett der Kindergartenapp veröffentlicht.

	Dort finden die Erziehungsberechtigten alle Informationen und Termine. Mittels Umfragen erhält das Team Rückmeldungen bezüglich unterschiedlichen Thematiken. Es findet ein aktiver Austausch statt und Prozesse werden optimiert. Das Beschwerdemanagement erfolgt durch eine Beschwerdebox. Inhalte werden mit ins Team genommen und besprochen. Der Elternrat wird bei Elternbeschwerden eingebunden.
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Innerhalb der Einrichtung besteht ein Ordner mit den aktuellen Kooperationspartnern. Diese sind für die Eltern über die Konzeption ersichtlich/zugänglich. Vor jeder Re-Zertifizierung als Familienzentrum werden diese aktualisiert. Weiterhin finden mit den verschiedenen Kooperationspartnern 1-2 mal im Jahr gemeinsame Treffen zum Austausch und Absprachen statt.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	In monatlichen Teamsitzungen und Dienstbesprechungen im Gesamt- und im Gruppenteam findet ein Austausch der Mitarbeiter statt. Innerhalb des Gruppenteams findet eine kollegiale Fallberatung der einzelnen Kinder statt. Im Jahresgespräch wird das Wohlbefinden der Mitarbeiter erfragt, die Aufgaben- und Arbeitszufriedenheit analysiert, neue Anforderungen, Ziele und Vereinbarungen getroffen. Förderung, Fort – und Weiterbildungen besprochen.
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	In dem Verhaltenskodex sind verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt.
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Innerhalb des institutionellem Schutzkonzept unterzeichnen alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung. Desweiteren werden sie durch die regelmäßigen Präventionsfortbildungen kontinuierlich sensibilisiert.
Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	• Vereinbarungen gemäß §8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und §72 a SGB VIII zwischen dem Kreis Olpe und dem Träger der Kindertageseinrichtung. • Anlehnung an den gelben Ampel Einschätzungsbogen „Frühe Hilfen“ vom Kreis Olpe. • Kinderschutz – Soziales Frühwarnsystem.

	• Prozess- und Risikoanalyse (jährliche Begehungen). • Verantwortlichkeiten klar geregelt (Kinderschutzbeauftragte, Hygienebeauftragte...). • Präventionsschulungen z.B. sexualisierter Gewalt oder Datenschutzschulung.
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	• Präventionsschulung aller Mitarbeiter • Elternabende • z.B. : SMART-Projekt (Kinder) • Partizipation wird innerhalb der Einrichtung gelebt • Mitarbeitergespräche • MAV-Gespräche
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	• Regelmäßig stattfindende Präventionsschulungen • Einweisung des sexualpädagogischen Schutzkonzept der Einrichtung • Fortbildungsangebote für alle Mitarbeiter im Bereich der sexualpädagogischen Schutzkonzepte und der Pädagogik
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Thema Kinder haben Rechte • Altersgerechte Mitbestimmung der Kinder – Partizipation. • Kinder nach eigenen Grenzen fragen und diese respektieren. • Allgemein die Rechte der Kinder erarbeiten und verbildlichen. • Hilfestellung leisten. • Partizipation wird in den Gruppen und im gesamten Kindergartenalltag gelebt. Kinderkonferenzen zu bestimmten Thematiken.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	• Siehe Verhaltenskodex • Die Rolle der Erzieherin • Akzeptanz mit Grenzen • Keine Kosenamen • Nähe, wenn es vom Kind ausgeht • Wickeln (Eins- zu Einsbetreuung, im Schutzraum, Intimsphäre beachten und einhalten)
Raumkonzept	
Raumgestaltung	• Die Räumlichkeiten sind offen gestaltet. Einschränkungen als Rückzugsmöglichkeit vorhanden (Nebenraum, Flur...)

Bereiche mit wenig Einsicht	
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	• Gruppenregeln innerhalb der Gruppe (Nebenraum – Tür bleibt angelehnt) • Regeln im Team (Außengelände – Erzieher positionieren sich breit/in jede Blickrichtung) • Immer ein Kind auf Toilette • Flurregel (zwei Kinder aus jeder Gruppe) - Kontrollgänge • Feste Turntage der Gruppen • Die Möglichkeit sich im Forscher- oder Personalraum um die Nutzung einzutragen • Erarbeitung Raumnutzungs-Plan
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	• Wickelbereich liegt hinter einer Trennwand (halbhohe Mauer) • Es gibt verschiedene Maßnahmen um eine belegte Toilette zu kennzeichnen Maßnahme: • Nur Personal mit Präventionsschulung wickeln die Kinder – Eins zu Eins-Betreuung. • Zugang zum Außengelände für Kinder und Eltern in der Wickelzeit sperren. • Sichtschutzfolie an den Fenstern und Türen
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Das Außengelände ist sehr geräumig und verwinkelt. Es bestehen Versteckmöglichkeiten bei der Schaukel, hinter den kleinen Hecken, in und hinter dem kleinen Spielhaus, hinter der Werkhütte, den Vorhang auf der Fahrzeugseite, hinter der Hausmauer, im Spielhaus und im Fahrzeugschuppen.
Zugang von außen	• Es besteht ein Zugang über das Außengelände/den Spielplatz. • Ein weiteres Tor zum Parkplatz ist in Überlegung.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	• Wickelsituation – Eins- zu Eins-Betreuung • Hilfe beim Toilettengang eines anderen Kindes Maßnahme: • Die Türen bleiben angelehnt.

Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	Die Kinder sind allein bei der Nutzung der Rückzugsmöglichkeiten, wie z.B. im Nebenraum, im Flur, kurze Wege z.B. innerhalb der Einrichtung, oder beim Toilettengang. Maßnahme: • Kinderkonstellationen überdenken • Kontrollgänge
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	• Türen innerhalb der Gruppe sind meist offen • Türen zum Flur sind geschlossen • Eingangstür ist bis 08.50 Uhr über den Türkontakt zu öffnen, ab dann sollte geklingelt werden • ab 11.30 Uhr ist sie wieder zu öffnen • Fluchttüren zum Außengelände sind für Kinder zu öffnen (nur von innen).
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	Diese Grenzüberschreitungen wären möglich: • in der Wickelsituation • beim Beaufsichtigen „Schlafen“ • Hilfestellung beim Toilettengang • beim Turnen gegeben. Regelungen hierzu sind im Verhaltenskodex und in der Selbstverpflichtung gegeben.
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	Maßnahmen: • Angelehnte Türen • Hilfestellung vom Personal durch andere Gruppen

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (aufgeklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
- Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
- eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
- die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
- Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAS haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können.

Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Zur Förderung und zum Schutz der Kinder sind folgende Grundsätze besonders zu beachten:

- Mit Achtsamkeit wird darüber gewacht, dass Wertschätzung und Respekt in der Arbeit mit den Kindern, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Umgang mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten, auch und gerade in Belastungssituationen, gewahrt werden.
- Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt.
- Das pädagogische Handeln und Entscheidungen sind transparent zu gestalten.

- Die Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Den Kindern werden zentrale Botschaften der Gewaltprävention vermittelt:
Nein sagen ist erlaubt.
Die STOPP-Regel: Bei STOPP ist Schluss.
Ich entscheide, ob ich berührt werden möchte. Mein Körper gehört mir.
Es gibt gute und schlechte Geheimnisse - über schlechte darf man reden.
- Die Zuständigkeiten in der Kindertageseinrichtung sind klar geregelt. Kinder und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.
- Jedes übergriffige und herabwürdigende Verhalten untereinander und vor allem Kindern gegenüber ist direkt offen anzusprechen.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAS sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAS stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Dieses Thema wird bei aktuellen Situationen in der Einrichtung mit den betroffenen Personen in vertrauensvoller Umgebung und oder gemeinsam im Team und Konzeptionstagen bearbeitet/ besprochen und verdeutlicht. Voraussetzung zur Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist der Besuch und die Durchführung einer Präventionsschulung von sexualisierter Gewalt einer jeden Fachkraft in regelmäßigen Abständen, die durch eine Teilnahmebescheinigung dokumentiert werden. Desweiteren werden zu der Thematik auch Elternabende angeboten, die von Mitarbeitern begleitet werden.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

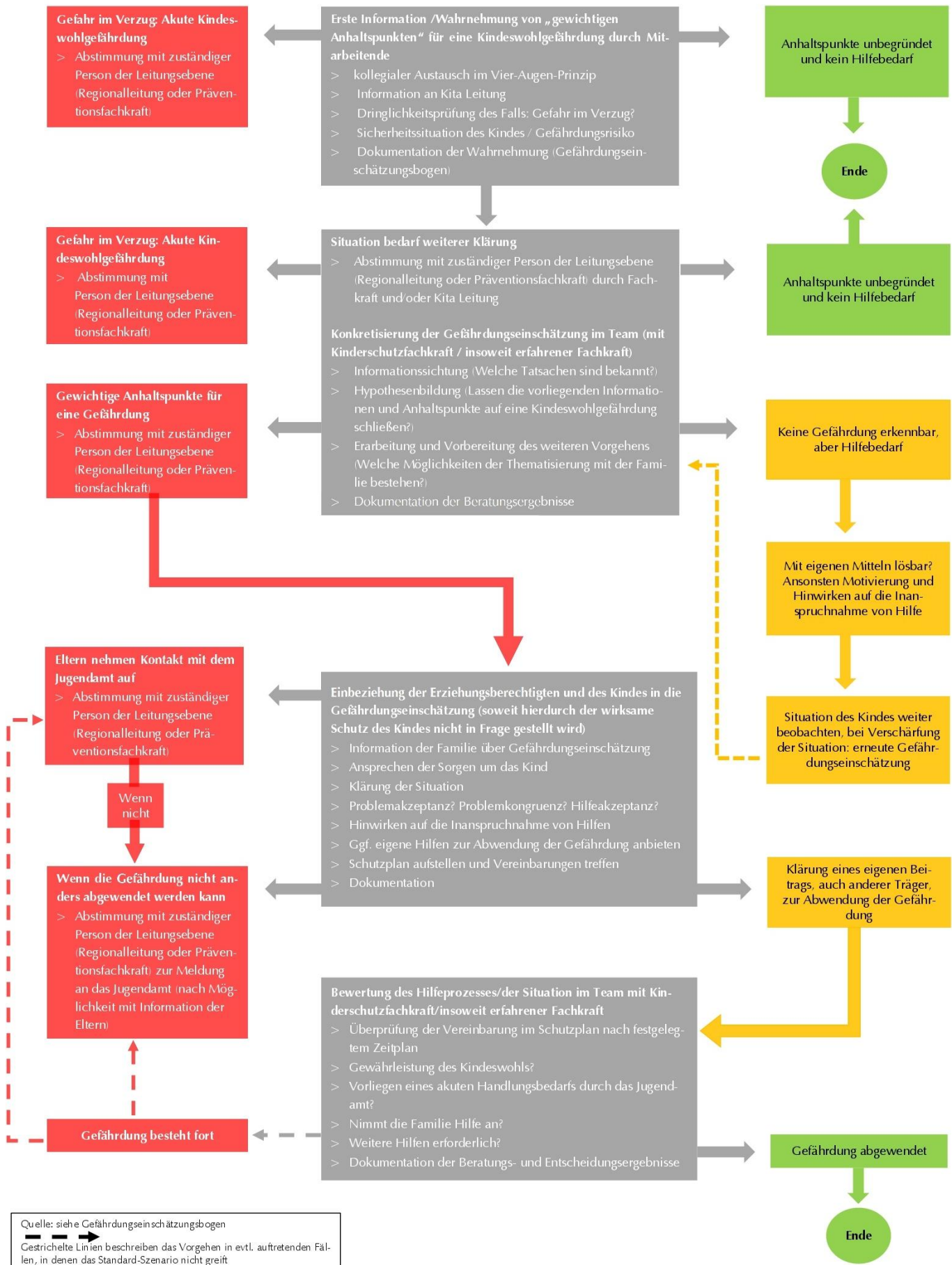
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAS

- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:

Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.

- Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Für die alltägliche Arbeit in der Kita erachten wir es als wichtig und richtig, ein sexualpädagogisches Schutzkonzept in der Einrichtungskonzeption verankert zu haben. Sexualpädagogik ist ein sehr sensibles Thema und benötigt deshalb ein gut durchdachtes Konzept, zum Wohle aller Beteiligten in unserer Kita. Jeder Mensch besitzt eine andere innere Haltung und einen verschiedenen Wertekanon, an welchem er ausmacht, was richtig und was falsch ist. Aus diesem Grund ist auch sexualpädagogische Arbeit sehr individuell, denn jede Familie und alle MitarbeiterInnen haben ein anderes Verständnis von richtig, falsch, grenzwertig oder unzumutbar. Unsere Einrichtung lebt ein Konzept, was die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen von Sexual-

pädagogik umfasst, aber auch die Haltung der Menschen widerspiegelt, die Teil dieser Einrichtungen sind. Es unterstützt uns in unserer alltäglichen Arbeit und gibt uns, sowie den Familien unserer Einrichtung Sicherheit.

Im Kindergarten St. Marien reflektieren wir in Teamsitzungen regelmäßig unsere konzeptionellen Schwerpunkte und überprüfen, was für uns immer noch richtig ist, oder was ggf. verändert werden muss, weil es nicht mehr zeitgemäß ist, neue wissenschaftliche Aspekte vorliegen, oder sich gesetzliche Grundlagen verändert haben. Auch personelle Veränderungen, sowie Veränderungen in unserer Klientel veranlassen uns regelmäßig dazu, bestehende Konzepte zu prüfen und ggf. zu verändern.

Es unterstützt uns in unserer alltäglichen Arbeit und gibt uns, sowie den Familien unserer Einrichtung Sicherheit.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Im Kindergarten St. Marien wird jedes Kind angenommen und respektiert wie es ist. Wir unterstützen Kinder bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und nehmen dabei Rücksicht auf die Diversität von Geschlechtern der Familien. In unserer pädagogischen Arbeit üben wir auf die Kinder keinen Zwang, bezüglich Geschlechterzugehörigkeit und geschlechtsspezifischen Rollen aus. Kinder sollen in ihrer Entwicklung frei sein und selbst bestimmen können, wer sie sein möchten. Sich selbst erfahren und bestimmen zu können ist eine wichtige Voraussetzung für Selbständigkeit und ein positives Selbstwertgefühl im späteren Leben. Die Kinder dürfen im pädagogischen Freispiel ihre Spielpartner selbst bestimmen und sich bei Rollenspielen ausleben. In unserer Einrichtung gibt es keine geschlechterspezifischen Spielmaterialien. Jedes Kind darf sich ebenso wie seine Spielpartner, auch seine Spielmaterialien frei wählen. Unsere Mitarbeiter nehmen jederzeit eine wertschätzende Haltung ein und vertreten eine offene und liberale Haltung.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.

- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Im Kindergarten St. Marien unterscheiden wir unter anderem die Spielsituation, in welcher sich die Kinder befinden und entscheiden dementsprechend darüber, welche Regeln Anwendung finden.

Bei begleiteten pädagogischen Angeboten zur Körperwahrnehmung vertreten wir die Einstellung, dass es in Ordnung ist, dass die Kinder in Unterwäsche (min. Unterhose) daran teilnehmen dürfen, um das Angebot in seiner Ganzheit wahrnehmen zu können. Dabei achten und berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder (z.B. wenn das Kind nicht nur in Unterwäsche am Angebot teilnehmen möchte). Bei angeleiteten Angeboten werden die Kinder zu jeder Zeit von einer Fachkraft betreut und begleitet. Auch in diesem Fall respektieren wir die Wünsche der Familien und zeigen Verständnis dafür, wenn ein Kind aus diversen Gründen nicht an diesen Angeboten teilnehmen soll. Wir suchen in solchen Fällen aktiv das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, um ein besseres Verständnis für ihre Haltung und Entscheidung zu bekommen.

Bei Körpererkundungsspielen während des pädagogischen Freispiels gilt grundsätzlich die Regel: Unterwäsche bleibt an! Im pädagogischen Freispiel dürfen und sollen die Kinder auch die Möglichkeit haben, unbeobachtet spielen zu dürfen. Damit für kein Kind eine unangenehme Situation entsteht, haben wir uns gemeinsam mit den Kindern diese Regel aufzustellen. Wir möchten den Kindern Vertrauen schenken und ihnen Freiraum zur Entwicklung geben, sie zugleich aber auch schützen und behüten.

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Im Kindergarten St. Marien verstehen wir interkulturellen Austausch als Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Das Stadtbild von Lennestadt ist multikulturell geprägt und ebenso ist es das Klientel unserer Kita. Selbstverständlich vertreten wir christliche Werte und Normen, sowie die Vorstellung von einem christlichen Menschenbild, treten aber auch gerne in Dialog mit Familien anderer Kulturen und Religionen. Insbesondere im Bereich der Sexualpädagogik respektieren wir die Ansichten und Wünsche unserer Familien und versuchen diesen soweit es geht entgegen zu kommen. Unsere Haltung: in einem offenen und ehrlichen Dialog lässt sich für nahezu jedes Problem eine einvernehmliche Lösung finden. Gerne bieten wir ihnen die Möglichkeit an, ihre Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit uns zu klären.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Im Kindergarten St. Marien beginnen wir bereits in der U3 Arbeit mit Angeboten zur Förderung der Wahrnehmung. Insbesondere Übungen zur taktilen Wahrnehmung des eigenen Körpers, stehen im Vordergrund. Es ist für Kinder wichtig, dass sie sich selbst und andere Materialien an sich selbst, wahrnehmen und unterscheiden zu können. Nur durch ein ganzheitliches Erleben bekommen die Kinder ein Verständnis dafür, was für sie angenehm ist und was nicht. Nur durch diese Erfahrungen lernen Kinder was sich für sie persönlich gut und richtig anfühlt und können dann selbstbestimmt darüber entscheiden, was sie erleben und spüren möchten und was nicht.

Wir ermutigen Kinder dazu, sich mitzuteilen und ihre Anliegen vorzutragen. Unsere Mitarbeiter nehmen eine wertschätzende und respektvolle Haltung ein und nehmen die Anliegen der Kinder ernst. Kein Kind darf zu Handlungen gezwungen werden, die seinem Wohlbefinden schaden. Dafür ist es wichtig, dass Kinder bereits früh lernen, was ihnen „gut“ tut und was ihnen schadet. Als ErzieherInnen tragen wir die Sorge dafür, dass die Kinder, über die Zeit ihrer Betreuung in der Kita sicher vor Übergriffen sind und ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und in angemessener und kindgerechter Art und Weise, nach Möglichkeit direkt mit den betroffenen Kindern, aufgearbeitet. Hierzu binden wir die Sorgeberechtigten in den Prozess mit ein, um transparent für alle Beteiligten zu bleiben.

Über die Kindergartenzeit sollen Kinder in unserer Einrichtung erlernen:

1. Was sich für sie richtig und falsch anfühlt
2. Das sie dazu befähigt sind anderen mitzuteilen, was sich für sie richtig oder falsch anfühlt.
3. Grenzen für sich selbst festzulegen und die der anderen Kinder zu respektieren
4. Sensibilität für die eigenen Gefühle und die der anderen Kinder zu entwickeln (Smart für Kinder)

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 - o Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 - o Hilfe holen lohnt sich
 - o Erwachsene übernehmen die Verantwortung

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

Im Kindergarten St. Marien vertreten wir die Haltung: Schutz der Opfer über Bestrafung der Täter

Kommt es im Kindergarten zu übergriffigen Verhalten zwischen zwei oder mehr Kindern hat für uns oberste Handlungspriorität die betroffenen Kinder zu schützen und die Familien entsprechend zu betreuen und zu beraten.

Kinder lernen durch Modelle und Vorbilder. Zeigt ein Kind übergriffiges Verhalten, ist es möglich das es selbst Opfer von Gewalteinflüssen war oder ist. Es kann sein, das das Kind diese Verhaltensweisen in sein Handlungsrepertoire übernimmt. Wir versuchen durch Gespräche mit den

betroffenen Familien die Hintergründe der Ereignisse zu verstehen, um daraus gezielte Handlungspläne für alle betroffenen Kinder entwickeln zu können. Jedes Kind soll die Hilfe und Unterstützung bekommen, die es in der jeweiligen Situation benötigt. Ebenso soll jede Familie die Unterstützung bekommen, welche sie benötigt.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Auf dem Weg mit den Eltern

Im Kindergarten St. Marien verstehen wir die Arbeit mit den Eltern als eine Erziehungspartnerschaft. Wir gestalten in gemeinsamer Verantwortung die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Im regelmäßigen Austausch wird der individuelle Entwicklungsprozess der Kinder reflektiert. Wir begleiten und unterstützen Familien bei Problemen und stärken ihre erzieherischen Kompetenzen. Die pädagogische Arbeit der Kita wird für die Eltern transparent gestaltet, sodass

sie immer darüber informiert sind, was in der Gruppe ihres Kindes aktuell Thema ist. Eltern werden dazu eingeladen sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und im Kindergarten mitzuwirken, bspw. durch die Mitarbeit im Elternbeirat. Wir haben immer ein offenes Ohr für Kritik und Verbesserungsvorschläge und erwarten diese Bereitschaft auch von den Familien. Ein ehrlicher und offener Austausch ist uns sehr wichtig.

Was möchten wir durch eine positive Erziehungspartnerschaft erreichen:

1. Familien fühlen sich in der Einrichtung angenommen.
2. Familien erleben Kita als unterstützendes und beratendes Hilfesystem.
3. Familien fühlen sich zur Mitwirkung und Gestaltung am Kita Alltag eingeladen.
4. Familien erleben die Arbeit der Kita als transparent, sodass sie umfassend über aktuelle Vorkommnisse ihres Kindes informiert sind.
5. Familien nutzen die Offenheit zum Dialog um ihre Bedürfnisse und Anliegen zu berichten.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Damit wir unseren Teil der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverantwortung wahrnehmen können, ist uns die Zusammenarbeit und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein besonders wichtiges Anliegen. Eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist zum einen das gegenseitige Vertrauen und zum anderen die notwendige Offenheit und das gegenseitige Verständnis für den jeweils anderen. Eltern haben das Recht im Interesse ihres Kindes die Ziele und die Umsetzung der pädagogischen Arbeit kritisch zu hinterfragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Im Kindergarten St. Marien betrachten wir die Mitwirkung und Beteiligung von Eltern am Kita Alltag als Bereicherung. Wir verstehen Eltern als Experten für ihr Kind und respektieren ihre Meinungen, Ansichten und Vorstellungen.

Eltern haben im Kindergarten St. Marien folgende Möglichkeiten, sich am Alltag der Kita zu beteiligen:

1. Mitwirkung auf Ebene des Elternbeirats, welcher zu Beginn jedes Kindergartenjahres neu gewählt wird.

2. Mitwirkung auf Ebene des Familienzentrums, indem man sich aktiv an Veranstaltungen und Projekten des Familienzentrums beteiligt.
3. Mitwirkung auf Ebene der Kirchengemeinde, indem man sich aktiv an der Gestaltung von Familiengottesdiensten beteiligt.

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir immer ein offenes Ohr für die Eltern und verstehen eine Beschwerde als konstruktive Kritik. Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten Beschwerden und Rückmeldungen zu geben.

- In Gesprächen – auch zwischen Tür und Angel
- Im Rahmen der Entwicklungsgesprächen
- Gespräche mit der Leitung
- Im Rahmen von Elternabenden
- Über die Elternvertreter
- Über den Träger
- Schriftlich und anonym im Brief- bzw. Beschwerdebriefkasten im Flur (Das Beschwerdeformular liegt für die Eltern in greifbarer Nähe zum Briefkasten)

Des Weiteren werden die Eltern jährlich nach ihren Sorgen, Bedürfnissen oder Anregungen in einem Elternfragebogen befragt. Jede Beschwerde wird schriftlich dokumentiert, im Team erörtert und zeitnah nach einer für alle Parteien geeigneten Lösung gesucht. Jede Beschwerde oder Anregung nehmen wir Ernst, wir geben jederzeit eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer, sofern er sich in der Beschwerde namentlich benennt. Die Beschwerde und der Ablauf der Beschwerdebearbeitung sind geregelt durch ein Beschwerdeformular, Verfahrensablauf und Lösungsmöglichkeiten. Die Eltern sind über unser Beschwerdemanagement durch einen Elternbrief informiert.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Der Kindergarten St. Marien ist seit 2008 zertifiziertes Familienzentrum. In dieser Rolle ist das Familienzentrum im Sozialraum mit vielen Institutionen vernetzt und arbeitet mit Ihnen konstruktiv zusammen.

Als Familienzentrum profitieren die Familien von einem großen Netzwerk mit vielfältigen Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Familien. Die Anforderungen, welche heutzutage an Familien gestellt werden wachsen stetig. Formen familiären Lebens werden vielfältiger und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordert viele Eltern heraus. Als Familienzentrum nehmen wir diese gesellschaftlichen Veränderungen wahr, reflektieren sie und werten sie aus. Auf Grundlage der Evaluation der Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche von Familien in unserem Sozialraum, haben wir über die Jahre hinweg ein großes Netzwerk von festen Kooperationspartnern aufgebaut. Dieses nutzen wir um den Familien in unserem Sozialraum gezielte Hilfe und Unterstützung in vielfältiger Art und Weise anbieten zu können.

Kindergärten des Pastoralverbundes Hilfe, Unterstützung und Austausch für Erzieherinnen	Frauen helfen Frauen e.V. Information und Vermittlung zur Beratung	St. Agatha Grundschule Kooperationspartner Gestaltung Übergang u. Konferenzen
Kirchengemeinde St. Agatha Gegenseitige Unterstützung und Hilfe durch Gemeindeausschuss, KV u. Vereine	Ehe- und Lebensberatung Information und Vermittlung zur Beratung	Caritas AufWind Familienberatung Kooperationspartner offene Sprechstunden und Beratung
Heilpädagogische Praxis Eva Vogelheim Kooperationspartner Beratung, Unterstützung, heilpädagogische Frühförderung	Just More Fitness Kooperationspartner Gesundheitsförderung für Familien und Kinder	Arbeitskreis Zahngesundheit Kooperationspartner Zahngesundheit und Beratung bei gesunder Ernährung
HANAH-Servicebüro Kooperationspartner Vermittlung von Haushaltsnahen Diensten	Seniorenzentrum Josefinum Kooperationspartner Generationenübergreifende Angebote	Internationaler Bund Kooperationspartner Beratung u. Schulung v. Migranten
Caritaskonferenzen Hilfen für Familien Mithilfe beim Warenkorb	St. Marien Kindergarten zertifiziertes Familienzentrum NRW	IN VIA Bildungswerk Kooperationspartner Deutschkurse / Integrationskurse
Förderverein Kiju der St. Agatha Gemeinde Finanzielle Unterstützung der Kita		Servicestelle Kindertagesbetreuung Kooperationspartner Beratung und Vermittlung von Betreuung
Familienzentren der Stadt gemeinsame Lenkungsgruppe Angebotsabsprache	Kommunales Integrationszentrum Olpe Kooperationspartner Begleitung u. Finanzierung Rucksack-Kita	Stadt Lennestadt Schnelle Hilfe für Familien Sozialraumanalyse
Naturpark Sauerland Rothaargebirge Kooperationspartner gemeinsame Natur und Umweltangebote	AK Integration Verbesserung der Angebote f. Familien mit Zuwanderungshintergrund	Bündnis für Familien Kooperationspartner Entwicklung Familienfreundliche Stadt
Kreis Olpe * Jugendamt / Finanzielle Jugendhilfen * Gesundheitsamt / Kinderärztin	Therapie im Kindergarten Information, Beratung, Vermittlung und Entlastung von Familien	Fachberatung des DiCV Paderborn Beratung von Leitung und Mitarbeiter zu Inklusionsfragen
Musikschule Lennestadt Kooperationspartner * Information *Beratung * Programme * Kursangebote	Kompas kath. Jugend u. Familiendienst Kooperationspartner Familienergänzende Betreuung, Erziehung, und Bildung	Logopädie Zentrum Altenhundem Kooperationspartner Unterstützung, Beratung und sprachtherapeutische Leistung
Netzwerk Familienzentrum * Bündnis zur Weiterentwicklung des Familienzentrums * Treffen mit der Jugendhilfe	Fachdienst Migration u. Integration Beratung und Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund	Katholische Erwachsenen und Familienbildungsstätte Olpe (KEFB) Kooperationspartner * Bildungsangebote für Eltern, Tageseltern

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir im Kindergarten St. Marien die Öffnung nach außen, sowie das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu fördern und einzufordern. Dies geschieht auf kirchlicher, fachlicher und politischer Ebene. Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit machen wir auf uns, unsere Arbeit und unsere Kooperationspartner aufmerksam und neugierig. Wir werben für die Anliegen und Interessen der Kinder und des Kindergartens.

Das Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist:

- Den Kindergarten, seine konzeptionelle Ausrichtung und seine Aktionen im Sozialraum bekannt zu machen.

Dies erreichen wir durch folgende Formen unserer Öffentlichkeitsarbeit:

- Kita-App: Schwarzes Brett, digitale Kindergartenpost, Veranstaltungskalender
- Aushänge, Plakate, Flyer
- Unsere pädagogische Konzeption
- Die Kindergartenpost in Papierform
- Durch unseren Schaukasten
- Berichte in Presse und digitalen Medien
- Den Pfarrbrief
- Aktionen, wie z.B. Tag der offenen Tür
- Gottesdienste
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

15. Datenschutz

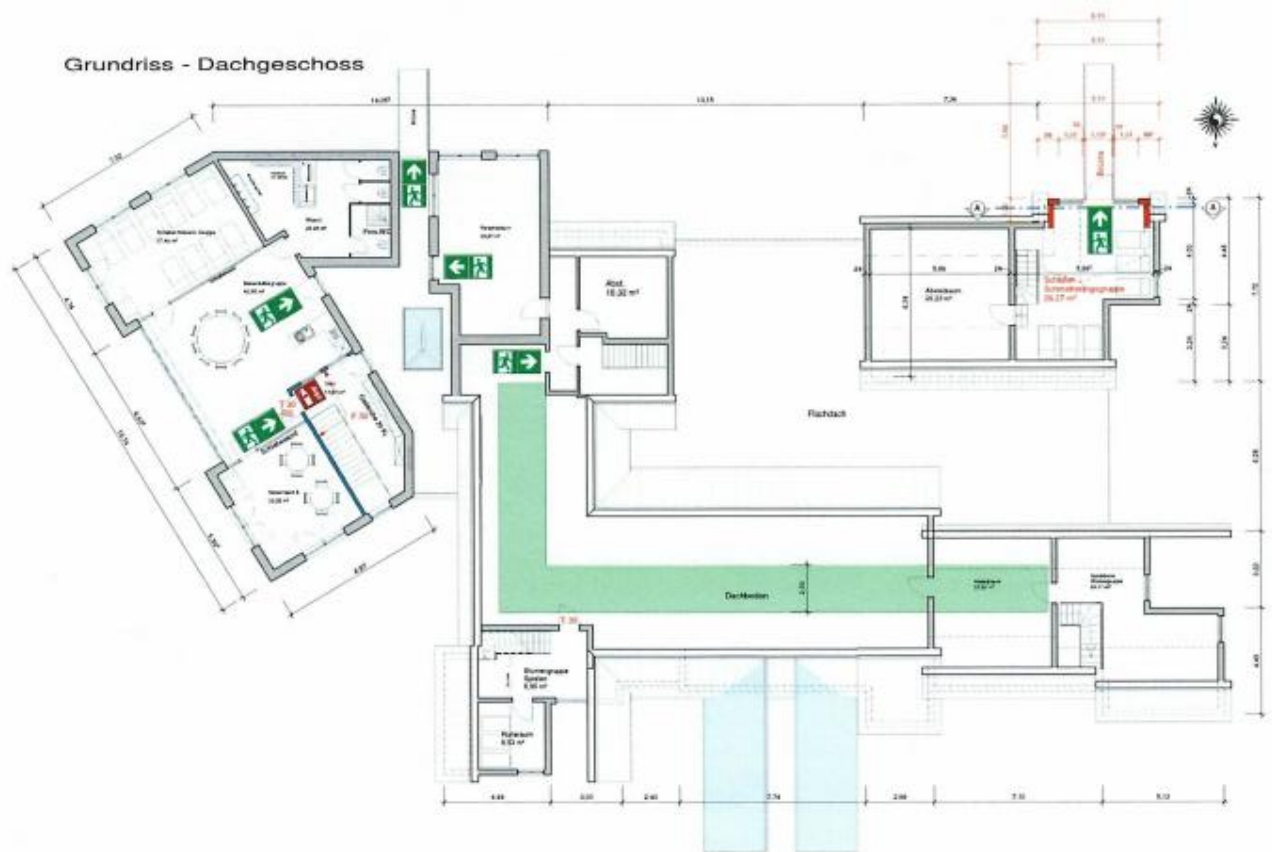
In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.



7. Weiteres

17.1 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige*

- Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO). Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen
- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen
- Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.